



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Fakultät Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaften



STUDIENHANDBUCH  
BACHELOR OF ARTS  
**POLITIKWISSENSCHAFT**

FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

2012/13

WINTERSEMESTER

## **Impressum**

*Herausgeber: Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,  
Studienbüro Sozialwissenschaften*

*Redaktion/Satz: © Daniel Dechandt, Redaktion Marianne Powalla, marianne.powalla@wiso.uni-hamburg.de,  
Telefon: 040-42838-3141*

*Grundlayout: klutegrifikdesign, www.klute.se*

*Druck: Universität Hamburg, Print & Mail, Allendeplatz 1, 20146 Hamburg*

*Stand: 01.10.2012*

*Alle Informationen in diesem Studienhandbuch sind nicht rechtsverbindlich und gelten vorbehaltlich der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Änderungen vorbehalten.*

# Inhalt

<b>1. Politikwissenschaft studieren.....</b>	<b>2</b>
<b>2. Bachelor-Hauptfachstudiengang Politikwissenschaft.....</b>	<b>3</b>
2.1 Das Profil des Studiengangs.....	3
2.2 Qualifikationsziele und Berufsperspektiven .....	3
2.3 Inhalt und Aufbau der Studienphasen .....	4
2.4 Berechnung der Abschlussnote.....	8
<b>3. Bachelor-Nebenfachstudiengang Politikwissenschaft .....</b>	<b>9</b>
3.1 Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs.....	9
3.2 Inhalt und Aufbau der Studienphasen .....	9
3.3 Berechnung der Nebenfachnote .....	11
<b>4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen .....</b>	<b>12</b>
4.1 STiNE – Das Studien-Infonetz der Uni Hamburg.....	12
4.2 An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.....	12
<b>5. Prüfungssystem und Prüfungsfristen.....</b>	<b>14</b>
5.1 Grundlagen des Prüfungssystems.....	14
5.2 Prüfungs-Glossar .....	15
<b>6. Studienbüro Sozialwissenschaften.....</b>	<b>16</b>
6.1 Aufgaben des Studienbüros.....	16
6.2 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.....	16
6.3 Service von A-Z.....	16
<b>7. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner .....</b>	<b>18</b>
7.1 Fachspezifische Ansprechpartner .....	18
7.2 Allgemeine studentische Angelegenheiten .....	18
7.3 Praktikum, Beruf und Karriere .....	18
7.4 Auslandssemester und Internationales .....	18
<b>Anhang:</b>	
1. Prüfungsordnung.....	19
Prüfungsordnung des Departments Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für die Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23.11.2005 mit den Änderungen vom 05.05.2006 und 18.09.2006	
2. Fachspezifische Bestimmungen.....	38
Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaften vom 14.07.2010	

# 1. Politikwissenschaft studieren

Liebe Studentinnen, liebe Studenten,

**Politikwissenschaft zu studieren**, heißt, sich mit der Allgegenwart von politischen Strukturen, Prozessen und Inhalten auseinanderzusetzen, durch die moderne Gesellschaften geprägt sind und durch die sie sich selbst fortwährend prägen. Politik bzw. politisches Handeln hat vielfältige Erscheinungsformen, begegnet Ihnen in Gestalt von Wahlen und Entscheidungen, wird herausgefordert durch Terrorismus oder Finanzkrisen, kommt in der Europäischen Integration ebenso zum Ausdruck wie in der Globalisierung, nimmt Form an in der Außen- ebenso wie in der Gesundheitspolitik und erscheint Ihnen als Demokratie oder autoritäres Regime, als Krieg oder als Frieden. Politik ist spannend und verbindet elementare Herausforderungen des gesellschaftlichen Lebens miteinander – und genauso vielfältig und spannend ist auch das Studium der Politikwissenschaft. Als Studentinnen und Studenten der Politikwissenschaft haben Sie nicht (mehr) nur eine politische Meinung, sondern werden lernen, systematisch Fragen zu stellen sowie wissenschaftliche Theorien und Methoden einzusetzen, um politische Zusammenhänge und politikwissenschaftliche Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren. Dabei ermöglicht Ihnen das Studium je nach Ihren individuellen Interessen, die Sie im Verlauf Ihres Studiums entdecken und entwickeln, ganz unterschiedliche Akzente zu setzen und sich ein eigenständiges Profil als Politikwissenschaftlerin und Politikwissenschaftler zu erarbeiten.

**Politikwissenschaft an der Universität Hamburg zu studieren**, heißt, mindestens sechs Semester an der größten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Bundesrepublik zu studieren. Neben den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in der Politikwissenschaft lehren in den politikwissenschaftlichen Studiengängen insgesamt über 60 Dozentinnen und Dozenten (darunter Professorinnen und Professoren anderer universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, Privatdozentinnen und Privatdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte) und leisten neben ihrer Forschung den entscheidenden Beitrag für ein thematisch und didaktisch einschlägiges und erkenntnisbringendes Studium. Trotz der Größe von Universität, Fakultät und Fachbereich und des damit einhergehenden umfangreichen Angebotes erwartet Sie kein anonymes Massenstudium, sondern eine persönliche Atmosphäre mit kleinen und intensiven Seminarveranstaltungen und guten Betreuungsrelationen. Darüber hinaus steht Ihnen eine hervorragende Infrastruktur im wissenschaftlichen Bereich (insbesondere Bibliotheken) ebenso wie in allen organisatorischen und individuellen Angelegenheiten Ihres Studiums (insbesondere durch das Studienbüro) zur Verfügung.

**Den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft zu studieren**, heißt, einen Studiengang zu studieren, der den Gedanken von Hochschulbildung ernst nimmt und auf eine inzwischen sieben-jährige Erfahrung mit der Reform von Bologna zurückgreifen kann. Studierende, Lehrende und Studiengangverantwortliche haben mit der vollständigen Novellierung des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft zum Winter-

semester 2010 eine folgenreiche Bilanz gezogen. So wurden das Profil des neuen Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft geschärft, innovative Veranstaltungsformen des projektorientierten Arbeitens eingeführt, auf der einen Seite die Prüfungsbelastung deutlich reduziert und auf der anderen die Wahlmöglichkeiten und Elemente des Selbststudiums erheblich verstärkt. Motivation für diesen Prozess war nicht nur das Akkreditierungsverfahren, welches alle sozialwissenschaftlichen Studiengänge mit Erfolg durchlaufen haben, sondern auch das studentische Feedback, das in Studiengangsversammlungen, Evaluationen und persönlichen Gesprächen deutlich wurde. Es kann Ihnen also nur empfohlen werden, sich für Ihre Belange und für die Belange Ihres Studiengangs einzusetzen. Nutzen Sie die Chance, Ihre Interessen zu vertreten, einzeln, über den Fachchaftsrat, indem Sie Jahrgangssprecherinnen und Jahrgangssprecher wählen oder bei den zahlreichen Gelegenheiten, die sich Ihnen im Rahmen Ihres Studiums bieten werden.

**Studieren** heißt aber auch, sich zu orientieren und zu organisieren. Von Ihnen wird erwartet, ein Auge zu haben für Modulfristen, Lehrveranstaltungsanmeldung und Prüfungstermine, aber auch die Fähigkeit mit den Freiheiten, die Ihnen ein Studium bietet, eigenverantwortlich umzugehen. Für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft ist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vorgesehen. Obwohl das Curriculum auf diese Studiendauer ausgelegt ist, kann ein Studium auch zeitlich ausgeweitet werden – zum Beispiel zugunsten von Praktika, Auslandsaufenthalten, sozialen Engagements, Erwerbs- oder Betreuungstätigkeiten. Sie sollten stets darüber informiert sein, welche Folgen durch unterschiedliche Studienverläufe ausgelöst werden können (z. B. in Hinblick auf BAföG und Stipendien) und in welchem Rahmen (Prüfungsordnung) diese möglich sind.

Dieses Studienhandbuch soll Ihnen eine erste Orientierung bieten, Sie mit den politikwissenschaftlichen Studiengängen vertraut machen und Sie über wichtige Verfahren informieren, die Sie als Studentinnen und Studenten der Politikwissenschaft in den kommenden Semestern berücksichtigen müssen.

Das Studienbüro möchte Sie bei Ihrem Weg durchs Studium begleiten und unterstützen.

Herzlich willkommen!

Marianne Powalla

Studienbüro Sozialwissenschaften, Studienkoordinatorin

## 2. Bachelor-Hauptfachstudiengang Politikwissenschaft

### 2.1 Profil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft behandelt das gesamte Spektrum politikwissenschaftlicher Fragestellungen und verzichtet darauf, einzelne Aspekte zu Gunsten eines hohen Spezialisierungsgrads oder ausgeprägter Interdisziplinarität auszublenden. Die disziplinäre Ausrichtung kommt **strukturell** dadurch zum Ausdruck, dass der Studiengang ohne Nebenfach studiert wird und dem Hauptfach damit eine prägende Bedeutung eingeräumt wird.<sup>1</sup> Neben dem politikwissenschaftlichen Hauptfach umfasst der Studiengang den Bereich „Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen“ (ABK-Bereich) und einen freien Wahlbereich, den Sie nutzen können, um das Hauptfach zu vertiefen, ganz andere Studienfächer kennenzulernen oder sich anderweitige Qualifikationen wie zum Beispiel Fremdsprachenkenntnisse anzueignen.

**Inhaltlich** zeichnet sich das Profil des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft durch seinen klaren Fokus aus, der auf den Strukturen, Inhalten und Prozessen des Regierens liegt. Damit orientiert sich der Studiengang nicht nur an einer modernen Auffassung von der Politikwissenschaft, sondern knüpft auch an die bewährte Hamburger Tradition an, das Regieren in all seinen Schattierungen und Ausprägungen in den Mittelpunkt der Lehre und Forschung zu stellen. Entsprechend wurden auch die zentralen Studienschwerpunkte konzipiert:

- Regieren in politischen Mehrebenensystemen
- Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
- Politische Theorien und Ideengeschichte
- Methoden der empirischen Sozialforschung

Im Studium der Politikwissenschaft werden Fragestellungen auf allen Ebenen des Regierens berücksichtigt: subnationale, nationale und regionale Kontexte ebenso wie trans-, inter- und supranationale Zusammenhänge. Im Studienverlauf wird Ihnen auf diese Weise und durch zunehmende Wahlmöglichkeiten eine individuelle Profilbildung ermöglicht, ohne die Notwendigkeit, sich von vornherein exklusiv auf einen der Studienschwerpunkte festlegen zu müssen.

Das **didaktische** Profil des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft basiert in der Einführungsphase zunächst auf Pflichtmodulen zur Vermittlung wesentlicher Kompetenzen, die zum politikwissenschaftlichen Arbeiten erforderlich sind, löst den Standardisierungsgrad jedoch zunehmend durch ein vielfältiges Lehrangebot mit zahlreichen Wahlalternativen in der Aufbauphase auf und mündet in der Vertiefungsphase schließlich in Wahlpflichtmodulen, in denen individuelle Forschungsfragen projektorientiert und selbständig bearbeitet werden. In allen Modulen gilt der Grundsatz des exemplarischen Lernens und der Anspruch, Sie mit Fachkenntnissen, Methoden, Theorien und Arbeitstechniken vertraut zu

<sup>1</sup> Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft weicht von dem für die B.A.-Studiengänge von der Universität Hamburg vorgesehenen Strukturmodell ab und verzichtet in Analogie zu den Bachelor of Science-Studiengängen auf ein Nebenfach. Damit erhöht sich der Hauptfachanteil von 50 % auf 75 %, wobei die übrigen Curricularbereiche, ABK-Bereich und freier Wahlbereich, konstant gehalten werden.

machen, die Sie als Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler beherrschen müssen und die Sie gegenüber Absolventinnen und Absolventen anderer Disziplinen auszeichnen.

#### Auf einen Blick: B.A.-Hauptfach Politikwissenschaft

##### Bezeichnung des Studiengangs:

Bachelorstudiengang Politikwissenschaft,  
Bachelor of Arts (B.A.)

##### Besonderheit:

Der Studiengang wird ohne Nebenfach studiert.

##### Akkreditierungsstatus:

akkreditiert (Agentur: ACQUIN)

##### Umfang:

180 Leistungspunkte

##### Regelstudienzeit:

6 Semester

##### Studienform:

Vollzeitstudium (Teilzeitstudium möglich)

##### Zulassung:

nur zum Wintersemester

##### Bewerbungsfrist:

1. Juni - 15. Juli

##### Zugangsvoraussetzung:

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

##### Anzahl der Studienplätze (und Numerus clausus):

Wintersemester 2007: 85 (2,3)

Wintersemester 2008: 83 (2,1)

Wintersemester 2009: 91 (2,2)

Wintersemester 2010: 107 (2,4)

Wintersemester 2011: 110 (2,2)

Wintersemester 2012: 104 (nicht bekannt)

##### Semesterbeitrag (inkl. Semesterticket):

z.Zt. 288,00 EUR

##### Webseite zum Studiengang:

[www.wiso.uni-hamburg.de/ba-politikwissenschaft](http://www.wiso.uni-hamburg.de/ba-politikwissenschaft)

##### Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

► [www.wiso.uni-hamburg.de/studienbueros/studienbuero-sowi/team/politikwissenschaft](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbueros/studienbuero-sowi/team/politikwissenschaft)

### 2.2 Qualifikationsziele und Berufsperspektiven

Das gesamte Konzept des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft ist darauf ausgelegt, Ihnen unabhängig von Ihrer individuellen Spezialisierung eine adäquate wissenschaftliche und berufsbefähigende Qualifikation zu vermitteln. Dabei haben fachliche Kompetenzen ebenso eine Bedeutung wie überfachliche Fähigkeiten (► Kasten auf Seite 4).

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft geht im Einvernehmen mit der einschlägigen Berufsfeldforschung davon aus, dass der Abschluss als Politikwissenschaftlerin bzw.

Politikwissenschaftler für keine eindeutig definierte Berufstätigkeit qualifiziert. So kombiniert er in der Konsequenz die Vermittlung disziplinärer Fachkompetenz mit politikwissenschaftlichen Schlüsselqualifikationen und berufsorientierten Fähigkeiten, die Sie im Rahmen Ihres Studiums auch durch ein Praktikum erproben sollen. Dadurch können Sie nicht nur Studium und Berufsperspektiven selbst reflektieren, sondern erhalten auch die Möglichkeit, sich außeruniversitär weiterzuentwickeln und durch den Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern Ihre eigenen Berufsaussichten zu optimieren.

Zwar konkurrieren Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler als „flexible Allrounder“ mit Geistes-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlern um adäquate Arbeitsplätze, doch zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass sich Absolventinnen und Absolventen der Sozialwissenschaften zunehmend auch zunächst atypische Berufsfelder in der Privatwirtschaft erschließen konnten. Nach Ihrem Studium haben Sie nicht nur Zugang zu den Schlüsselsektoren moderner Gesellschaften (z. B. Staat, Verwaltung, Ökonomie und Zivilgesellschaft), sondern auch die Möglichkeit, Ihren akademischen Werdegang in einem Masterstudiengang fortzusetzen.

Das Studium der Politikwissenschaft prädestiniert Sie insbesondere für eine Berufstätigkeit in den folgenden Bereichen: Planung, Verwaltung und parlamentarische Dienste in Bund, Ländern und Gemeinden; Parteien, Fraktionen und Interessenorganisationen; Privatwirtschaft, Politik-, Organisations- und Unternehmensberatung; Markt- und Meinungsforschung; europäische und internationale Dienste bzw. Organisationen; Medien und Öffentlichkeitsarbeit; wissenschaftliche und Bildungsinstitutionen sowie universitäre Einrichtungen. Nutzen Sie Ihr Studium daher einerseits, um sich ein Kompetenzprofil anzueignen, welches Ihren Interessen und Neigungen entspricht, reflektieren Sie Ihren Studienverlauf aber auch gelegentlich in Hinblick auf mögliche Berufsziele. Neben dem Fachstudium der Politikwissenschaft bieten Ihnen die Stadt und die Universität Hamburg vielfältige Chancen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erlangen, die Sie Ihrem Berufsziel näher bringen können.

## 2.3 Inhalt und Aufbau der Studienphasen

Das Kerncurriculum des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft erstreckt sich über insgesamt sechs Semester und ist in drei einjährigen Studienphasen aufgebaut. In der Einführungsphase werden die Grundlagen der Politikwissenschaft und der Studienschwerpunkte vermittelt, um Sie mit einem Orientierungswissen über die Gegenstandsbereiche der Disziplin sowie mit den wesentlichen Arbeitstechniken, Theorien und Methoden vertraut zu machen. In der daran anknüpfenden Aufbauphase werden die in den ersten beiden Semestern erworbenen Kenntnisse erweitert, exemplarisch vertieft und politikwissenschaftliche Fragestellungen zunehmend eigenständig bearbeitet. Die Vertiefungsphase ist schließlich durch Wahlpflichtmodule gekennzeichnet, in der Sie Ihr individuelles Studienprofil schärfen können, eigenständig entwickelte Fragestellungen projektorientiert bearbeiten und damit auch entscheidende Vorarbeiten für das Verfassen der Bachelorar-

## Qualifikationen und Kompetenzen

### Fachliche Kompetenzen:

- Kenntnis der Begriffe und Kategorien sowie der maßgeblichen Arbeitstechniken, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft;
- fundiertes Wissen über die Grundzüge des Regierens auf den subnationalen, nationalen, regionalen sowie den trans-, inter- und supranationalen Ebenen;
- Kenntnis der Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens sowie des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands der Politikwissenschaft;
- Fähigkeit, politische und soziale Zusammenhänge zu erkennen sowie entsprechende Fragestellungen unter Anwendung von Theorien und Methoden eigenständig, wissenschaftlich reflektiert und problemorientiert zu bearbeiten;
- Fähigkeit, Informationen und Daten durch den Einsatz quantitativer und qualitativer Methoden sowie computergestützter Analyseinstrumente zu erheben und auszuwerten;
- Fähigkeit, aktuelle politische Situationen und Vorgänge zu interpretieren und systematisch darzustellen;
- Orientierungswissen über angrenzende Gegenstandsbereiche von politischer und politikwissenschaftlicher Relevanz (z. B. Recht, Ökonomie, Philosophie, Sprache usw.).

### Überfachliche Kompetenzen:

- Präsentations-, Kommunikations- sowie Moderationskompetenz;
- Sozialkompetenz und Teamfähigkeit;
- Problemlösungs- und Organisationskompetenz;
- EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

beit leisten. Alle Module werden mit einer benoteten Modulprüfung und unbenoteten Studienleistungen abgeschlossen.

Dieses Kerncurriculum wird durch den ABK-Bereich sowie den freien Wahlbereich, die parallel zu den drei Studienphasen studiert werden, ergänzt (► Abb. 1 auf Seite 6).

## Das erste Studienjahr

Das **Basismodul „Einführung in die Politikwissenschaft“ (BM1, 1. Fachsemester)** vermittelt ein Grundwissen über die Geschichte und den Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft, über wesentliche Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden. Darüber hinaus macht es Sie mit den grundlegenden Arbeitstechniken sowie den mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Präsentation vertraut. Das Modul besteht aus einer einführenden Vorlesung und ei-

nem Grundkurs, der durch ein Tutorium begleitet wird. Die Vorlesung schließt mit einer unbenoteten Klausur als Studienleistung, der Grundkurs mit einer benoteten Hausarbeit als Modulprüfung ab.

Im **Basismodul „Politische Theorien und Ideengeschichte“ (BM2, 1. Fachsemester)** beschäftigen Sie sich mit den Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte und lernen, einschlägige Texte der Politischen Theorie zu lesen, zu verstehen und zu interpretieren. Gedanken von Machiavelli, Rousseau, Hobbes, Kant, Weber und Ahrendt werden Ihnen in der Politischen Theorie begegnen und Ihnen helfen, Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens zu erklären.

Das **Basismodul „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“ (BM3, 2. Fachsemester)** stellt die politischen Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Prinzipien in den thematischen Mittelpunkt. Dabei lernen Sie die wesentlichen Theorien, Ansätze, Methoden und Typologien sowie die Autorinnen und Autoren kennen, die sich mit dem Regieren in politischen Mehrebenensystemen befassen.

Das **Basismodul „Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“ (BM4, 2. Fachsemester)** verschiebt den Schwerpunkt schließlich in Richtung der Internationalen Beziehungen und thematisiert die historische Entwicklung sowie die Herausforderungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen.

Die Basismodule 2, 3 und 4 bestehen jeweils aus einer überblicksartigen Vorlesung und einem Lektürekurs, die in den angegebenen Semestern zu besuchen sind. Alle Vorlesungen schließen mit einer unbenoteten Klausur als Studienleistung ab, alle Lektürekurse mit einer bzw. mehreren Textanalysen als benotete Modulprüfungen.

Grundlegende Kenntnisse der Abläufe, Regeln und Methoden der empirischen Sozialforschung werden im **Methodenmodul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ (MM1, 1. und 2. Fachsemester)** vermittelt. Dieses Modul beginnt mit einer einführenden Vorlesung im Wintersemester, bevor Sie im Methodengrundkurs des folgenden Sommersemesters in einem konkreten Lehrforschungsprojekt Ihr Basiswissen erproben, einüben und vertiefen. Die Vorlesung schließt mit einer unbenoteten Klausur als Studienleistung ab, der Grundkurs, der durch ein Tutorium begleitet wird, mit einer Projektarbeit, die die benotete Modulprüfung bildet und in der Sie Ihre Forschungsergebnisse schriftlich und mündlich präsentieren.

Das **Praxismodul „Schlüsselqualifikationen“ (PM1, 1. Fachsemester)** vermittelt Ihnen fachbezogene Kompetenzen, die im Methodenmodul 1 zum Einsatz gebracht werden müssen. Dazu gehören mathematische Grundkenntnisse (Mathematisches Propädeutikum) ebenso wie das souveräne Beherrschen einer Statistiksoftware (Übung). Das Propädeutikum wird mit einer unbenoteten Klausur als Studienleistung abgeschlossen. An dieser Klausur können Sie bereits am Anfang der Vorlesungszeit in Form eines schriftlichen Eingangstests teilnehmen. Sofern Sie diesen bestehen, ist Ihnen der Besuch des Propädeutikums freigestellt und die Leistungspunkte werden am Ende des Semesters gutgeschrieben. Die Übung schließt mit einer unbenoteten Modulprüfung in Form einer Klausur oder Hausarbeit ab.

Im zweiten Semester sollte auch das **Praxismodul „Berufliche Orientierung“ (PM2)** begonnen werden. In diesem sind bis zum Ende des sechsten Fachsemesters zwei berufsfeldbezogene Übungen zu besuchen, die jeweils mit einer unbenoteten Studienleistung abschließen. Sie sollen nicht nur zum Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen beitragen, sondern Sie dabei unterstützen, Ihre berufliche Orientierung zu konkretisieren und den Übergang in einen Beruf erleichtern. Daher ist in diesem Modul auch ein Praktikum im Umfang von 480 Arbeitsstunden zu absolvieren. Das Praktikum kann in Vollzeitfähigkeit (12 Wochen), in kontinuierlicher Teilzeitfähigkeit oder auch in mehreren Abschnitten absolviert werden. Am Ende des Praktikums sind als unbenotete Modulprüfung ein Praktikumsbericht und eine Bestätigung des Arbeitgebers vorzulegen. Rund um das Praktikum werden Sie vom Praktikumsbüro des Fachbereichs Sozialwissenschaften beraten und betreut.

### Auslandssemester

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft haben Sie die Möglichkeit, zeitweise an einer ausländischen Hochschule zu studieren. Viele Studierende nutzen diese Gelegenheit und verbringen über das so genannte Erasmus-Programm ein oder zwei Semester an einer Universität in Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Lettland, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, Spanien, Ungarn und der Türkei. Informationen zum Erasmus-Programm sowie eine umfassende organisatorische Betreuung erhalten Sie bei entsprechenden Vorhaben vom International Office der WISO-Fakultät.

Ein Auslandssemester beginnt in der Regel im Wintersemester, so dass Sie sich bereits im vorhergehenden Februar für dieses bewerben müssen. Neben dem Erasmus-Programm können Sie einen Auslandsaufenthalt als so genannte „Free mover“ auch eigenständig organisieren; auch dabei werden Sie vom International Office durch Rat und Tat unterstützt. In allen Fällen empfiehlt es sich, frühzeitig zu überlegen, ob Sie ein Auslandssemester einlegen möchten oder nicht. Die für Ihren Studiengang zuständige Studienkoordinatorin (Marianne Powalla) berät Sie in Hinblick auf die Integration in Ihren Studienverlauf und bespricht mit Ihnen auch sämtliche Fragen der Leistungsanerkennung. Diese intensive Betreuung gewährleistet erfahrungsgemäß, dass ein Auslandssemester nicht zu einer Verlängerung Ihrer Studienzeit führt und Schwierigkeiten bei der Leistungsanerkennung vermieden werden.

### Das zweite Studienjahr

Die drei **Aufbaumodule „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“ (AM1), „Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“ (AM2)** und **„Politische Theorien und Ideengeschichte“ (AM3)** im dritten und vierten Fachsemester vertiefen die Kenntnisse und Qualifikationen, die in den gleichnamigen Basismodulen vermittelt wurden. Sie schärfen die Kompetenz zur argumentativen und problemorientier-

**Abb. 1: Studienplan des Bachelor-Hauptfachstudiengangs Politikwissenschaft** (gemäß Neufassung der FSB vom 14. Juli 2010; gültig für Studierende mit Studienbeginn ab WiSe 2010/11)

HAUPTFACH POLITIKWISSENSCHAFT				ABK-BEREICH	FREIER WAHLBEREICH			
Semester	Basismodul (BM) 1: Einführung in die Politikwissenschaft		Basismodul (BM) 2: Politische Theorien und Ideengeschichte		Praxismodul (PM) 1: Schlüsselqualifikationen			
	SWS	LP	SWS	LP		SWS	LP	
1.	Vorlesung	2	4	Vorlesung	2	4	Mathematisches Propädeutikum	
	Grundkurs mit Tutorium	2	6	Lektürekurs	2	5		Übung
		6	10		4	9		
2.	Basismodul (BM) 3: Regieren in politischen Mehrebenensystemen		Basismodul (BM) 4: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen		Praxismodul (PM) 2: Berufliche Orientierung		Übung	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP		
	Vorlesung	2	4	Vorlesung	2	4	Grundkurs mit Tutorium	
	Lektürekurs	2	5	Lektürekurs	2	5		
		4	9		4	9		
3.	Aufbaumodul (AM) 1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen		Aufbaumodul (AM) 2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen		Aufbaumodul (AM) 3: Politische Theorien und Ideengeschichte		Übung	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP		
	Seminar	2	4	Seminar	2	4	Vorlesung mit Tutorium	
	Seminar	2	4	Seminar	2	4		
	Modulprüfung	-	4	Modulprüfung	-	4		
		4	12		4	12		
4.	Vertiefungsmodul (VM) 1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen		Vertiefungsmodul (VM) 2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen		Vertiefungsmodul (VM) 3: Politische Theorien und Ideengeschichte		Praktikum 12 Wochen bzw. 480 Stunden	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP		
	Projektseminar (Teil 1)	2	10	Projektseminar (Teil 1)	2	10	Bachelorarbeit mündliche Prüfung	
	Projektseminar (Teil 2)	2	6	Projektseminar (Teil 2)	2	6		
		4	16		4	16		
Wahlpflichtbereich: Es sind zwei (unterschiedliche) der drei Module zu absolvieren								
Verteilung der 180 ECTS-Leistungspunkte (LP) auf die drei Bereiche des Studiengangs								
135				30				15

\* Die 2 Leistungspunkte des Tutoriums im BM1 werden dem ABK-Bereich assoziiert.

ten Auseinandersetzung mit den spezifischen Fragestellungen des Regierens und sollen zum sicheren Umgang bei der Auswahl von Methoden und Theorien beitragen. In den Aufbaumodulen erfolgt die Wissensvermittlung weniger frontal, sondern vielmehr anhand spezifischer Frage- und Problemstellungen als Inbegriff des exemplarischen Lehrens und Lernens. Auf diese Weise werden die politikwissenschaftlichen Gegenstandsbereiche des ersten Studienjahres erweitert und spezifiziert und die didaktische Vermittlung zunehmend um Elemente des Selbststudiums ergänzt.

Die signifikante Veranstaltungsform in den Aufbaumodulen ist das Seminar, das auf eine stärkere Interaktion zwischen Ihnen, Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Ihren Lehrenden ausgelegt ist. Jedes der drei Aufbaumodule (Pflichtmodule) besteht aus zwei Seminaren, die beide mit einer unbenoteten Studienleistung abgeschlossen werden. Die benotete Modulprüfung findet jeweils in Form einer benoteten Hausarbeit statt, die Sie veranstaltungsbegleitend zu einem der Seminare verfassen. Pro Modul können Sie frei entscheiden, ob Sie beide Seminare im dritten, beide im vierten oder ein Seminar im dritten und ein Seminar im vierten Semester besuchen wollen. Bei einer Aufteilung auf zwei Semester müssen Sie jedoch beachten, dass die Hausarbeit im Rahmen des zuletzt besuchten Seminars verfasst werden muss. Damit Sie sich noch nicht bei der Seminaranmeldung festlegen müssen, in welchem der Seminare Sie Ihre Hausarbeit schreiben möchten, müssen Sie sich in den Aufbaumodulen nicht nur für die Lehrveranstaltungen, sondern auch separat zu den Modulprüfungen anmelden.

Das **Methodenmodul „Quantitative Methoden“ (MM2, 3. Fachsemester)** leistet einen Beitrag zur Entwicklung statistischer Literalität und befähigt Sie zur Identifikation geeigneter Methoden, um Fragestellungen zu bearbeiten und einfache quantitative Analysen durchzuführen. Das Modul besteht aus einer Vorlesung sowie einem begleitenden Tutorium und wird mit einer benoteten Klausur oder Hausarbeit abgeschlossen.

### Das dritte Studienjahr

Von den drei **Vertiefungsmodulen**, „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“ (VM1), „Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“ (VM2) und „Politische Theorien und Ideengeschichte“ (VM3) sind im 5./6. Fachsemester zwei unterschiedliche Module zu absolvieren. Charakteristisch für diese innovative Modulform ist ihre zweisemestrige Konzeption. So ist von Ihnen im fünften Fachsemester jeweils ein Projektseminar zu wählen, das im sechsten Fachsemester in einem zweiten Teil fortgesetzt wird. Diese Anlage soll Ihnen ermöglichen, umfangreichere und selbst gewählte Fragestellungen angeleitet, aber eigenständig zu bearbeiten und dabei jene Kenntnisse, Methoden und Theorien zum Einsatz zu bringen, die Sie in den ersten beiden Studienphasen erlernt haben. Im Rahmen der Projektseminare, die in erster Linie von Professorinnen und Professoren geleitet werden, werden Sie sich mit komplexen Fragestellungen des Regierens auf den unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten auseinandersetzen können. Dies geschieht jedoch nicht nur innerhalb der Seminarveranstaltungen, sondern auch intensiv in Form des Selbststudiums und in eigens zu organisierenden Arbeitsgruppen. Neben dem didaktischen

### Teilzeitstudium

Sollten Sie aus wichtigem Grund nicht mindestens die Hälfte Ihrer Arbeitszeit dem Studium widmen können, können Sie beim Campuscenter ein Teilzeitstudium beantragen. Entsprechende Gründe sind beispielsweise eine regelmäßige Erwerbstätigkeit, die Betreuung oder Pflege eines Kindes bzw. eines betreuungsbedürftigen Angehörigen oder eine chronische Erkrankung oder Behinderung.

Bei einem Teilzeitstudium verlängern sich die Modulfristen, so dass die üblicherweise in einem Semester vorgesehene Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb von zwei Semestern erbracht werden können. Sollten Sie ein Teilzeitstudium planen oder in Erwägung ziehen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig beim Service für Studierende über die Voraussetzungen und das Antragsverfahren. Zudem vereinbaren Sie bitte einen Termin bei der für Ihren Studiengang zuständigen Studienkordinatorin, um sich in Hinblick auf einen individuellen Studienplan beraten zu lassen.

Mehrwert des projektorientierten Arbeitens dienen die Vertiefungsmodule auch der Vorbereitung auf das Abschlussmodul, indem Ihnen vermittelt wird, wissenschaftliche Projekte zu planen, zu strukturieren und schließlich umzusetzen. Nutzen Sie die Projektseminare darüber hinaus, um mit möglichen Betreuerinnen und Betreuern für die Bachelorarbeit Kontakt aufzunehmen und thematische Vorarbeiten für Ihre Bachelorarbeit zu leisten! Der erste Teil des Projektseminars schließt jeweils mit einer Studienleistung ab, der zweite mit einer Projektarbeit, in der Sie Ihre Ergebnisse präsentieren.

Das **Abschlussmodul** steht am Ende Ihres Studiums und besteht aus der Bachelorarbeit mit einer Bearbeitungszeit von drei Monaten und einer 30-minütigen mündlichen Prüfung, in der Sie Ihre Arbeit wissenschaftlich „verteidigen“. Wenn Sie Ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern abschließen möchten, empfiehlt es sich, die Arbeit am Beginn des sechsten Fachsemesters anzumelden. Dies setzt voraus, dass Sie sich rechtzeitig mit den Voraussetzungen dafür vertraut machen, Rahmenbedingungen schaffen, die es Ihnen ermöglichen, eine ca. 60-seitige wissenschaftliche und qualifizierte Arbeit in einer vorgegebenen Zeit zu verfassen, eine Betreuerin oder einen Betreuer gefunden haben und die Fragestellung der Arbeit feststeht.

### Freier Wahlbereich

Der freie Wahlbereich folgt keinem vorgegebenen Curriculum und wird zwischen dem ersten bis sechsten Fachsemester studiert. Er ermöglicht Ihnen, das Hauptfach zu vertiefen, sich ein Orientierungswissen über andere Studienfächer zu verschaffen oder Ihren Blick für interdisziplinäre Bezüge zu schärfen. Im freien Wahlbereich können Sie alle Lehrveranstaltungen und/oder Module belegen, die für diesen Bereich universitätsweit angeboten werden. Dazu können auch Sprachkurse des Fachsprachenzentrums der Universität Hamburg, der Hamburger Volkshochschule oder berufsvorbereitende Lehrveranstaltungen gehören. Beachten Sie jedoch, dass alle Lehrveranstaltungen bzw. Module mit einer Prüfung

**Abb. 2: Prüfungsübersicht und -gewichtung (Hauptfach)**

		Gewichtung der Modulnoten zur Berechnung der Abschlussnote	
<b>BM1: Einführung in die Politikwissenschaft 10-fach (6,1%)</b>			
Vorlesung	STL	Klausur	4 LP
Grundkurs	MP	Hausarbeit	6 LP
Tutorium	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	2 LP
<b>BM2: Politische Theorien und Ideengeschichte 9-fach (5,5%)</b>			
Vorlesung	STL	Klausur	4 LP
Lektürekurs	MP	Textanalyse	5 LP
<b>BM3: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 9-fach (5,5%)</b>			
Vorlesung	STL	Klausur	4 LP
Lektürekurs	MP	Textanalyse	5 LP
<b>BM4: Regieren in inter- u. transnation. Institutionen 9-fach (5,5%)</b>			
Vorlesung	STL	Klausur	4 LP
Lektürekurs	MP	Textanalyse	5 LP
<b>AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 12-fach (7,3 %)</b>			
Seminar	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Seminar	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Modulprüfung	MP	Hausarbeit	4 LP
<b>AM2: Regieren in inter- u. transnation. Institutionen 12-fach (7,3 %)</b>			
Seminar	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Seminar	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Modulprüfung	MP	Hausarbeit	4 LP
<b>AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte 12-fach (7,3 %)</b>			
Seminar	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Seminar	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Modulprüfung	MP	Hausarbeit	4 LP
<b>MM1: Empir. Methoden der Sozialwissenschaften 12-fach (7,3 %)</b>			
Vorlesung	STL	Klausur	4 LP
Grundkurs	MP	Projektarbeit	8 LP
<b>MM2: Quantitative Analyseverfahren 6-fach (3,6 %)</b>			
Vorlesung	MP	Klausur oder Hausarbeit	4 LP
Tutorium	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	2 LP
<b>VM: Wahlpflichtmodul 1 16-fach (9,8 %)</b>			
Projekts. Teil 1	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	10 LP
Projekts. Teil 2	MP	Projektarbeit	6 LP
<b>VM: Wahlpflichtmodul 2 16-fach (9,8 %)</b>			
Projekts. Teil 1	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	10 LP
Projekts. Teil 2	MP	Projektarbeit	6 LP
<b>PM1: Schlüsselqualifikationen</b>			
Propädeutikum	STL	Klausur	2 LP
Übung	uMP	Klausur oder Hausarbeit	2 LP
<b>PM2: Berufliche Orientierung</b>			
Übung	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Übung	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	4 LP
Praktikum	uMP	Praktikumsbericht	16 LP
<b>Freier Wahlbereich</b>			
Prüfungsleistungen gemäß Angebot			15 LP
<b>Abschlussmodul</b>			
Bachelorarbeit (3 Monate)			12 LP (20,8 %)
mündliche Prüfung (30 Minuten)			2 LP (4,2 %)

Kerncurriculum des Hauptfachs (123 LP): 75 % der Abschlussnote

25 %

(benotet oder unbenotet) abgeschlossen werden müssen, damit Ihnen für diese Leistungspunkte gutgeschrieben werden können. Insgesamt müssen Sie bis zum Ende Ihres Studiums im freien Wahlbereich mindestens 15 Leistungspunkte nachweisen.

## 2.4 Berechnung der Abschlussnote

Die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft (Bachelorprüfung) setzt sich zu 75% aus der Hauptfachnote und zu 25 % aus der Note des Abschlussmoduls zusammen (s. Abb.2). Zur Ermittlung der Hauptfachnote werden die Noten der benoteten Modulabschlussprüfungen (ohne Abschlussmodul) gemäß der Höhe ihrer Leistungspunkte, die für die Module vergeben werden, gewichtet und die Hauptfachnote durch deren arithmetisches Mittel gebildet. Die Teilnoten für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung im Abschlussmodul werden ebenfalls entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet.

Die Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein. Die Prüfungen im ABK-Bereich werden grundsätzlich nicht benotet; das Bewertungssystem der einzelnen Prüfungsleistungen im freien Wahlbereich wird durch die Fächer festgelegt, von denen die jeweiligen Module bzw. Lehrveranstaltungen angeboten werden. Sollten diese Prüfungen benotet werden, erscheinen die Noten zwar auf den entsprechenden Abschlussdokumenten, werden bei der Bildung der Abschlussnote aber nicht berücksichtigt.

### Abkürzungen:

STL - Studienleistung (unbenotet); uMP - unbenotete Modulprüfung;  
MP - benotete Modulprüfung (= Modulnote)

## 3. Bachelor-Nebenfachstudiengang Politikwissenschaft

### 3.1 Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs

Im Nebenfach Politikwissenschaft werden Ihnen die grundlegenden Fachkenntnisse der Disziplin vermittelt. Dazu gehören politikwissenschaftliche Grundbegriffe ebenso wie elementare Forschungsergebnisse, die wichtigsten Theorien und Methoden sowie die Arbeitstechniken, die eine Sozialwissenschaft auszeichnen und mit der Sie in die Lage versetzt werden sollen, politikwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig und anwendungsorientiert zu bearbeiten. Im inhaltlichen **Fokus des Nebenfachstudiengangs** steht der Begriff des Regierens, mit dem Sie sich auf unterschiedlichen Ebenen auseinandersetzen werden: im Bereich des subnationalen, nationalen und regionalen, aber auch des trans-, inter- und supranationalen Regierens. Sie werden sich mit politischen Systemen, ihren Akteuren und Strukturen sowie mit den Inhalten, Verfahren, dem Wandel, der Qualität und den Herausforderungen des Regierens in unterschiedlichen Kontexten, aus verschiedenen Perspektiven und mit individuellen Herangehensweisen beschäftigen. Wesentliche Studieninhalte des Nebenfachstudiengangs sind:

- Regieren in politischen Mehrebenensystemen
- Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
- Politische Theorien und Ideengeschichte

**Ziel des Nebenfachstudiengangs** ist es, Sie mit politikwissenschaftlichen Problemstellungen und den Grundzügen des Regierens vertraut zu machen, Sie dazu zu befähigen, diese analytisch zu bearbeiten, problemorientiert aufzubereiten und wissenschaftlich zu präsentieren.

Diesem Anspruch tragen die Module Rechnung, die für Sie im Nebenfach Politikwissenschaft vorgesehen sind. Sie verbinden die Vermittlung von Fachwissen in zentralen Vorlesungen und deren Anwendung und Einübung anhand exemplarischer Forschungsfragen in sich daran anschließenden Seminaren.

### 3.2 Inhalt und Aufbau der Studienphasen

Das gesamte Nebenfach-Curriculum ist so angelegt, dass dieses einerseits eine Struktur für den Studienverlauf vorgibt und einen Abschluss des Nebenfachs innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet; andererseits sind bewusst Mechanismen eingebaut worden, die es Ihnen ermöglichen, im Fall von Lehrveranstaltungsüberschneidungen zwischen Haupt- und Nebenfach oder einer Zulassung zum Studium in einem Sommersemester flexibel zu reagieren, ohne das Studienziel zu gefährden.

**Alle Module werden mit einer benoteten Modulprüfung und unbenoteten Studienleistungen abgeschlossen.** Neben den modularisierten Studieninhalten umfasst das Nebenfach einen fachbezogenen Wahlbereich, in dem Sie Ihre politikwissenschaftlichen Kompetenzen individuell erweitern oder vertiefen können.

Die Einführungsphase des Nebenfachs besteht aus einem Basismodul und einem Methodenmodul. Das **Basismodul „Einführung in die Politikwissenschaft“ (BM)** vermittelt ein

#### Auf einen Blick: B.A.-Nebenfach Politikwissenschaft

##### Abschluss:

gemäß Hauptfach (Bachelor of Arts, B.A.)

##### Akkreditierungsstatus:

akkreditiert (Agentur: ACQUIN)

##### Umfang:

45 Leistungspunkte

##### Regelstudienzeit:

6 Semester

##### Studienform:

Vollzeitstudium (Teilzeitstudium möglich)

##### Zulassung:

nur zum Wintersemester

##### Bewerbungsfrist:

1. Juni - 15. Juli

##### Zugangsvoraussetzung:

Allgemeine Hochschulreife (Abitur); gemäß Hauptfach

##### Anzahl der Studienplätze:

Wintersemester 2007: 46

Wintersemester 2008: 43

Wintersemester 2009: 30

Wintersemester 2010: 51

Wintersemester 2011: 37

Wintersemester 2012: 37

##### Webseite zum Studiengang:

[www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi)

► Studiengänge

##### Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

[www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi)

Grundwissen über die Politikwissenschaft und ihren Gegenstandsbereich, über wesentliche Begriffe und Konzepte sowie elementare Theorien und Methoden. Darüber hinaus macht es Sie mit den grundlegenden Arbeitstechniken vertraut und befähigt Sie zur eigenständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen. Das Modul besteht aus einer einführenden Vorlesung im ersten Fachsemester und einem Grundkurs, der durch ein Tutorium begleitet wird, im zweiten Fachsemester. Die Vorlesung schließt mit einer unbenoteten Klausur als Studienleistung, der Grundkurs mit einer benoteten Hausarbeit als Modulprüfung ab.

Grundlegende Kenntnisse der Abläufe, Regeln und Methoden der empirischen Sozialforschung werden ebenfalls im ersten Fachsemester im **Methodenmodul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ (MM)** vermittelt. Dieses Modul besteht aus einer einführenden Vorlesung, in der die einzelnen Schritte eines Forschungsprozesses und einfache Formen der Datenanalyse behandelt werden. Die benotete Modulprüfung findet im Rahmen der Vorlesung als Klausur statt.

**Abb. 3: Studienplan des Bachelor-Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft**

(gemäß Neufassung der FSB vom 14. Juli 2010; gültig für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2010/11)

Semester	Basismodul (BM) 1: Einführung in die Politikwissenschaft		Methodenmodul (MM): Methoden der empirischen Sozialforschung		Fachbezogener Wahlbereich						
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP					
1.	Vorlesung	2	4	Vorlesung	2	4	Im fachbezogenen Wahlbereich ist eine bzw. sind weitere politikwissenschaftliche Lehrveranstaltung/-en im Gesamtumfang von mindestens 4 Leistungspunkten abzuschließen.  Für den fachbezogenen Wahlbereich wird ein spezifisches Angebot bereitgestellt.				
2.	Grundkurs mit Tutorium	2 2	4 2	Aufbaumodul (AM) 3: Politische Theorien und Ideengeschichte		Vorlesung im 2. Semester		2	4		
3.		6	10	Vorlesung im 3. Semester	2	4		Seminar wahlweise im 2. oder 3. Sem.	2	5	
4.				Seminar wahlweise im 3. oder 4. Sem.	2	5		Aufbaumodul (AM) 2: Regieren in inter- und trans- nationalen Institutionen			
5.					4	9		Vorlesung im 4. Semester	2	4	
6.				Hinweis: Das Aufbaumodul 3 kann auch im 5. bzw. im 5. und 6. Semester absolviert werden.				Seminar wahlweise im 4. oder 5. Sem.	2	5	
							Hinweis: Die Aufbaumodule 1 und 2 können auch in umgekehrter Reihenfolge oder gleichzeitig absolviert werden.	4	9	4	
ECTS-Leistungspunkte (LP) des gesamten Nebenfachstudiengangs							45				

In der Aufbauphase folgen daran anschließend im zweiten bis sechsten Semester drei **Aufbaumodule**: „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“ (AM1), „Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“ (AM2) und „Politische Theorie und Ideengeschichte“ (AM3). In diesen wird Ihnen einerseits ein systematisches Wissen über politische Institutionen, Politikfelder sowie politische Prozesse vermittelt, andererseits werden Sie die Fähigkeit erlangen, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze interpretieren zu können. Jedes der zweisemestrigen Aufbaumodule setzt sich aus einer überblicksartigen Vorlesung und einem spezialisierten Seminar zusammen, wobei letzteres die Vorlesungsinhalte exemplarisch vertieft und zur Erprobung der bereits erworbenen politikwissenschaftlichen Kenntnisse, Methoden- und Theoriekompetenzen beitragen soll.

Die Vorlesungen der Aufbaumodule 1 und 2 finden grundsätzlich im Sommersemester statt, so dass diese im zweiten oder vierten Fachsemester begonnen werden müssen. Im Aufbaumodul 3 findet die Vorlesung hingegen jedes Win-

tersemester statt, so dass ein Besuch im dritten oder fünften Fachsemester möglich ist. Die Seminare können jeweils parallel zur Vorlesung oder in dem auf die Vorlesung folgenden Semester absolviert werden. Trotz dieser flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten Ihres Studienplans, sollten die Aufbaumodule nicht erst bei letzter Gelegenheit belegt werden, damit ggf. Wiederholungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können. Wenden Sie sich bitte an die für Ihren Studiengang zuständige Studienkordinatorin, wenn Sie Fragen zu den Planungsmöglichkeiten im Rahmen Ihres Studiums haben. Die Vorlesungen der Aufbaumodule werden mit einer unbenoteten Klausur als Studienleistung abgeschlossen, die Seminare jeweils mit einer Hausarbeit als benotete Modulprüfung.

Der **fachbezogene Wahlbereich** ist nicht modularisiert. Einzige Bedingung ist, dass Sie bis zum Ende Ihres Nebenfachstudiums vier Leistungspunkte nachweisen, die Sie durch den erfolgreichen Abschluss politikwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen über die genannten Module hinaus erwerben. Vorlesungen, die einzelne Schwerpunkte vertiefen, können

hier ebenso besucht werden, wie weitere Seminare oder fachorientierte Übungen. Die Prüfungen, die Sie im fachbezogenen Wahlbereich ablegen, werden nicht benotet.

### 3.3 Berechnung der Nebenfachnote

Mit welchem Gewicht die Note für das Nebenfach Politikwissenschaft in die Abschlussnote Ihres Bachelorstudiengangs eingeht, wird durch die Fachspezifischen Bestimmungen Ihres Hauptfachs festgelegt. Die Note des Nebenfachs errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen, die mit dem Gewicht der Leistungspunkte der jeweiligen Module in die Gesamtnote des Nebenfachs eingehen (► Abb. 4).

**Abb. 4: Prüfungsübersicht und -gewichtung (Nebenfach)**

		Gewichtung der Modulnoten zur Berechnung der Nebenfachnote	
<b>BM: Einführung in die Politikwissenschaft 10-fach (24,5%)</b>			
Vorlesung	STL	Klausur	4 LP
Grundkurs	MP	Hausarbeit	4 LP
Tutorium	STL	gem. FSB zu § 13 Abs. 1	2 LP
<b>MM: Methoden der empirischen Sozialforschung 4-fach (9,8%)</b>			
Vorlesung	MP	Klausur	4 LP
<b>AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 9-fach (21,9 %)</b>			
Vorlesung	STL	Klausur	4 LP
Seminar	MP	Hausarbeit	5 LP
<b>AM2: Regieren in inter- u. transnation. Institutionen 9-fach (21,9 %)</b>			
Vorlesung	STL	Klausur	4 LP
Seminar	MP	Hausarbeit	5 LP
<b>AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte 9-fach (21,9 %)</b>			
Vorlesung	STL	Klausur	4 LP
Seminar	MP	Hausarbeit	5 LP
<b>Fachbezogener Wahlbereich</b>			
Prüfungsleistungen gemäß Angebot			4 LP

notenrelevantes Kerncurriculum des Nebenfachs (41 LP)

Abkürzungen:  
STL - Studienleistung (unbenotet); MP - benotete Modulprüfung (= Modulnote)

## 4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

### 4.1 STiNE – Das Studien-Infonetz der Uni Hamburg

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft setzt eine Anmeldung über das Studien-Infonetz STiNE voraus. Die Anmeldungen müssen Sie innerhalb festgelegter Anmeldephasen vor Beginn der Vorlesungszeit durchführen. Nach dem Ende der Anmeldephase werden Sie über STiNE informiert, ob Ihre Anmeldung erfolgreich gewesen ist und Sie an den gewählten Lehrveranstaltungen teilnehmen können.

#### Was ist STiNE?

STiNE ist das internetbasierte Studien-Infonetz der Universität Hamburg und dient Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern als Informations- und Kommunikationssystem. Darüber hinaus ist STiNE die zentrale Plattform für die Bewerbung um einen Studienplatz, die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen und bietet Ihnen einen Überblick über Ihren Studienverlauf und Ihre Prüfungsergebnisse.

Mit der Immatrikulation erhalten alle Studierenden individuelle Zugangsdaten (Kennung, Passwort, iTAN-Block), die für die Nutzung von STiNE notwendig sind. Sollten Sie diese nicht erhalten haben oder technische Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte unmittelbar an den STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums.

#### STiNE-Links und Support

##### STiNE-Portal:

[www.stine.uni-hamburg.de](http://www.stine.uni-hamburg.de)

##### STiNE-Infoseiten der Universität Hamburg:

[www.info.stine.uni-hamburg.de](http://www.info.stine.uni-hamburg.de)

##### STiNE-Infoseiten des Studienbüros Sozialwissenschaften:

[www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi)

##### STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums:

Schlüterstraße 70 (Raum 121), 20146 Hamburg

Öffnungszeiten: Mo.-So. 9-18 Uhr

Telefon: 040 42884 4844

Kontaktformular:

<https://support.rrz.uni-hamburg.de/stine>

kann dazu führen, dass Sie im jeweiligen Semester keine Lehrveranstaltungen besuchen können. Informieren Sie sich daher rechtzeitig über die geltenden Fristen auf den Webseiten des Studienbüros Sozialwissenschaften und stellen Sie sicher, dass Ihnen alle für die Anmeldung benötigten Informationen und Zugangsdaten zur Verfügung stehen.

#### Lehrveranstaltungsanmeldung

Sofern Sie sich für eine Lehrveranstaltung im Rahmen eines Moduls anmelden möchten, müssen Sie sich im ersten Schritt für das Modul anmelden und im zweiten Schritt für die ausgewählten Lehrveranstaltungen (eine Modulanmeldung sollte immer erst dann erfolgen, wenn Sie in diesem auch eine Lehrveranstaltung besuchen möchten). Sofern Sie sich für eine nicht modularisierte Lehrveranstaltung anmelden möchten, zum Beispiel im freien Wahlbereich, entfällt der Schritt der Modulanmeldung.

Sollte es bei der Lehrveranstaltungsanmeldung zu Schwierigkeiten kommen, wenden Sie sich bitte an den STiNE-Support bzw. die für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsmanagerin. Oft werden entsprechende Probleme durch abweichende Studienverläufe verursacht, die nicht nur folgenhaft sein können, sondern auch eine Studienfachberatung oder eine Konsultation des Prüfungsausschusses notwendig machen.

Bitte beachten Sie auch, dass in anderen Fachbereichen abweichende Anmeldephasen und -verfahren gelten können, auf die das Studienbüro Sozialwissenschaften keinen Einfluss nehmen kann. Berücksichtigen Sie diesen Hinweis insbesondere bei der Planung Ihrer Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich.

#### Prüfungsanmeldung

Mit der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen über STiNE findet in der Regel automatisch auch die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungs begleitenden Prüfungen statt. Lediglich in den drei Aufbaumodulen des Bachelor-Hauptfachstudiengangs Politikwissenschaft ist eine separate Anmeldung zu der jeweiligen Modulprüfung über STiNE notwendig.

Grundsätzlich werden Ihnen für die Teilnahme an einer Prüfung zwei Termine angeboten, die Sie in Anspruch nehmen können. Die Darstellung der Prüfungstermine in STiNE unterscheidet sich jedoch in Abhängigkeit von der Art der jeweiligen Prüfung:

**Bei Hausarbeiten, Projektarbeiten, Textanalysen** und vergleichbaren Leistungen mit einem Bearbeitungszeitraum von mehreren Tagen bzw. Wochen melden Sie sich in STiNE stets für das Prüfungsdatum an, an dem die Prüfungsfrist endgültig endet (entspricht dem zweiten Prüfungstermin). Diese Regelung hat für Sie den Vorteil, dass Sie bis zum Ablauf des zweiten Termins frei entscheiden können, wann Sie Ihre Hausarbeit o. ä. abgeben möchten, ohne dass etwaige „Fehlversuche“ in STiNE dokumentiert werden. Sollten Sie die Möglichkeit zur Wiederholung bzw. Überarbeitung Ihrer Prüfungsleistung wahrnehmen wollen, reichen Sie diese einfach

### 4.2 An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

#### Anmeldephasen

Grundsätzlich kennt STiNE zwei Anmeldephasen: eine erste, vierwöchige Phase, die in der Regel drei Wochen vor Vorlesungsbeginn endet, und eine zweite, die nach dem Beginn der Vorlesungszeit startet und in der Sie sich ggf. nachträglich für in einzelnen Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehende Restplätze anmelden können. Daher ist es dringend empfohlen, alle Anmeldungen innerhalb der ersten Anmeldephase durchzuführen. Ein Versäumen der ersten Anmeldephase

zum ersten Prüfungstermin ein, den Sie dem jeweiligen Lehrveranstaltungs-kommentar in STiNE entnehmen können. Ihre Dozenten werden Ihnen das Ergebnis dann intern mitteilen und Ihnen die Gelegenheit zur Wiederholung bzw. Überarbeitung zum zweiten Termin einräumen.

**Bei Klausuren** werden Ihnen beide Prüfungstermine im Rahmen der Lehrveranstaltungsanmeldung über STiNE zur Auswahl gestellt, so dass Sie sich explizit für einen der beiden Termine anmelden müssen. Die Prüfungstermine können auch noch nach dem Ende der für die Lehrveranstaltungen geltenden Anmeldephase umgewählt werden. Sofern Sie sich für den ersten Prüfungstermin angemeldet haben, diesen aber versäumt oder nicht bestanden haben, können Sie sich für den Wiederholungstermin direkt über STiNE anmelden. Die verbindlichen und exklusiven Fristen für die Ummeldung und die Anmeldung zum zweiten Prüfungstermin werden auf den STiNE-Infoseiten des Studienbüros Sozialwissenschaften veröffentlicht.

**Beachten Sie bei der Prüfungsanmeldung bitte unbedingt die folgenden Hinweise:**

- Nehmen Sie nur den zweiten Prüfungstermin wahr und bestehen diesen nicht, steht Ihnen im jeweiligen Semester kein Wiederholungstermin zur Verfügung. Die Lehrveranstaltung muss dann bei nächster Gelegenheit erneut besucht werden.
- Die Option „Termin in einem späteren Semester“ entspricht der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung ohne Prüfung, so dass eine Veranstaltungswiederholung erst im Folgesemester/-jahr stattfinden kann.
- Haben Sie sich für eine Prüfung über STiNE angemeldet und nehmen diese nicht wahr, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet, sofern Sie keinen außerordentlichen Grund vor dem Prüfungsausschuss geltend machen können.
- Prüfungsangelegenheiten sind besonders sensibel und können weitreichende Auswirkungen auf Ihren Studienverlauf und -erfolg haben. Wenden Sie sich daher bei Fragen oder Schwierigkeiten unbedingt zeitnah an Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Studienbüro Sozialwissenschaften.

**Grundsätze des Anmelde- und Auswahlverfahrens**

Bis zum Ende der ersten Anmeldephase werden fristgerechte Anmeldungen im STiNE-Portal mit dem Status „schwebend“ geführt. Erst ca. 24 bis 48 Stunden nach dem Ende der ersten Anmeldephase werden Sie darüber informiert, ob Sie für eine Lehrveranstaltung „akzeptiert“ oder „abgelehnt“ wurden.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die vorgesehene Teilnehmerzahl nicht, werden alle Anmeldungen akzeptiert. Ist die Zahl der Anmeldungen hingegen größer als die maximale Teilnehmerzahl, findet eine Auswahl statt. Für diese Auswahl

werden spezifische Regeln automatisiert angewendet, die allen Studierenden ein ordnungsgemäßes Studium ermöglichen sollen. Der Zeitpunkt Ihrer Anmeldung hat auf die Zulassungschancen keinen Einfluss.

Haben Sie einen Platz in einer Lehrveranstaltung erhalten, erscheinen Sie unbedingt zur ersten Lehrveranstaltungs-sitzung oder informieren die jeweiligen Dozenten über Ihre Abwesenheit (diese Notwendigkeit gilt nicht für Vorlesungen). Ihre Abwesenheit kann andernfalls dazu führen, dass von den Dozenten Ihre endgültige Abmeldung veranlasst wird und die damit freiwerdenden Plätze von Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen wahrgenommen werden können. Sollten Sie trotz fristgerechter Anmeldung keinen Platz in einer der von Ihnen benötigten Lehrveranstaltungs-kategorien erhalten haben und damit eine reguläre Fortsetzung des Studiums verhindert werden, haben Sie die Möglichkeit, unmittelbar nach dem Ende der ersten Anmeldephase einen Härtefallantrag auf nachträgliche Zulassung zu stellen.

Innerhalb der zweiten Anmeldephase findet die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen nach dem Prinzip „first come – first serve“ statt. Das bedeutet, dass eine Anmeldung nur möglich ist, wenn noch Plätze in einer Lehrveranstaltung verfügbar sind oder durch Abmeldung freiwerden – Ihre Anmeldung wird in diesen Fällen unmittelbar akzeptiert.

**Lehrveranstaltungen innerhalb von Anmeldegruppen**

Ein besonderes Verfahren gilt für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen innerhalb von Anmeldegruppen. Dabei handelt es sich um vergleichbare Parallelkurse (z. B. Grundkurse, Methoden-kurse, Lektürekurse usw.), von denen genau einer zu besuchen ist. Wenn Sie sich zu einer Lehrveranstaltung einer Anmeldegruppe anmelden, werden Sie automatisch aufgefordert werden, alle Veranstaltungen mit Prioritäten zu versehen. Die von Ihnen vergebenen Prioritäten werden bei der Teilnehmerauswahl berücksichtigt. Verzichten Sie bitte nicht auf die Vergabe von Prioritäten oder schließen Veranstaltungen aus. Dies kann dazu führen, dass Sie zu keiner der notwendigerweise zu besuchenden Veranstaltungen zugelassen werden.

**Abmeldung von Lehrveranstaltungen**

Möchten Sie an einer Lehrveranstaltung trotz akzeptierter Anmeldung nicht teilnehmen, sollten Sie sich unbedingt von dieser abmelden. Zum einen wird dadurch Ihre Prüfungsanmeldung revidiert, zum anderen stehen Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen freigewordene Plätze wieder zur Anmeldung zu Verfügung. Die Abmeldung muss innerhalb der zweiten Anmeldephase direkt über STiNE durchgeführt werden. Nach Ablauf der zweiten Anmeldephase sind alle Anmeldungen endgültig.

## 5. Prüfungssystem und Prüfungsfristen

### 5.1 Grundlagen des Prüfungssystems

#### Modulprüfungen

Alle Module in den Bachelorstudiengängen Politikwissenschaft (Haupt- und Nebenfach) werden mit einer Modulprüfung im letzten Semester der jeweiligen Module abgeschlossen. Jede Modulprüfung ist mit einer der zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen verknüpft (z. B.: Hausarbeit im Rahmen eines Seminars); ausgenommen davon ist der Praktikumsbericht. Die in einem Modul erbrachte ► Prüfungsleistung wird mit Ausnahme der Module im ABK-Bereich benotet und bildet die Modulnote. In den weiteren Lehrveranstaltungen eines Moduls sind keine Prüfungs-, sondern ► Studienleistungen zu erbringen. Dabei handelt es sich um unbenotete Leistungen, die erfolgreich abzuschließen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung sind.

Alle Modulnoten, die erzielt werden, gehen mit unterschiedlichem Gewicht in die Abschlussnote des Bachelorstudiums ein. Die im freien Wahlbereich des B.A.-Hauptfachstudiengangs Politikwissenschaft erbrachten Prüfungsleistungen können benotet sein, werden bei der Ermittlung der Abschlussnote jedoch nicht berücksichtigt.

#### Prüfungsergebnisse

Alle Prüfungsleistungen werden von Ihren Lehrenden vier Wochen nach dem ► Prüfungstermin bewertet und in STiNE veröffentlicht. Eine **Ausnahme gilt bei Hausarbeiten, Projektarbeiten, Textanalysen usw.** In diesen Fällen, werden die Prüfungsergebnisse ggf. erst nach dem Ablauf des zweiten Termins in STiNE eingetragen. Sofern Sie bereits den ersten Prüfungstermin wahrgenommen haben, erfahren Sie Ihr Ergebnis direkt von Ihren Lehrenden (erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig nach dem Modus der Bekanntgabe).

Ihre bewerteten Prüfungsunterlagen können Sie sich am Helpdesk des Studienbüros Sozialwissenschaften abholen. Haben Sie Fragen zu einer Bewertung oder sind mit dieser unzufrieden, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit den jeweiligen Lehrenden. Sollte ein Gespräch keine Klärung herbeiführen, können Sie gegen die Bewertung Widerspruch bei Ihrem Prüfungsausschuss einlegen.

Sofern Sie im freien Wahlbereich Prüfungsergebnisse erzielen, die nicht über STiNE bekannt gegeben werden, erhalten Sie von den Lehrenden eine Bescheinigung, die Sie bitte im Studienbüro Sozialwissenschaften einreichen.

#### Voraussetzungen für die Prüfungsteilnahme

Um an einer Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie mehrere Bedingungen erfüllen, die durch die Fachspezifischen Bestimmungen und die Modulbeschreibungen festgelegt sind:

**Erstens** müssen Sie sich ordnungsgemäß zu allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen angemeldet haben, die Sie absolvieren möchten.

**Zweitens** müssen Sie alle für die Teilnahme an der Prüfung notwendigen ► Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen haben bzw. diese parallel erbringen. Dazu gehört in der Regel auch die Erfüllung der ► Anwesenheitspflicht, die jedoch nicht für Vorlesungen gilt und in den übrigen Veranstaltungen durch die Lehrenden aufgehoben werden kann.

**Drittens** dürfen weder die für die jeweiligen Module geltenden ► Modulfristen überschritten worden sein, noch der jeweilige Prüfungstermin verstrichen sein.

#### Prüfungstermine

Für alle zu erbringenden Prüfungsleistungen werden jeweils zwei Prüfungstermine angeboten, die Sie den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in STiNE entnehmen können. **Achtung:** Bei Hausarbeiten, Projektarbeiten und Textanalyse wird in STiNE bei der Prüfungsanmeldung stets nur der zweite Prüfungstermin angegeben.

Einerseits dient der zweite Termin der Wiederholung von Prüfungen, die im ersten Termin nicht bestanden wurden; andererseits können Sie auch direkt den zweiten Prüfungstermin wahrnehmen, wenn Ihnen dies für Ihre individuelle Zeiteinteilung sinnvoller erscheint oder Sie z. B. bei einer Hausarbeit eine längere Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen möchten.

Bei der Wahl der Prüfungstermine ist zu beachten, dass ungenutzte Prüfungstermine verfallen. Das heißt, wenn Sie nur den zweiten Termin wahrnehmen möchten, diesen aber nicht bestehen oder versäumen, steht Ihnen im jeweiligen Semester kein Wiederholungstermin zur Verfügung. Sie sollten daher stets zwischen Nutzen und Risiko abwägen, wenn Sie Prüfungstermine überspringen – insbesondere, wenn Sie Gefahr laufen, ► Modulfristen zu überschreiten und Ihr Studium nicht mehr erfolgreich abschließen zu können.

Melden Sie sich zu einem Prüfungstermin an und nehmen diesen nicht wahr, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet. Können Sie einen Prüfungstermin aus außerordentlichem Grund (u. a. Krankheit, Praktikum) nicht wahrnehmen, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag beim Prüfungsausschuss zu stellen. Wird dieser bewilligt, kann das Versäumnis entschuldigt (die Prüfung wird dann nicht als „nicht bestanden“ gewertet) oder eine Abgabefrist verlängert werden.

#### Modulfristen

Alle Module der Bachelorstudiengänge Politikwissenschaft (Haupt-/Nebenfach) müssen innerhalb festgelegter Fristen abgeschlossen werden. Diese Fristen ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung für die Prüfung angegebenen Fachsemester zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern, innerhalb derer das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann; diese Wiederholungsfrist beträgt bei semesterweise angebotenen Prüfungen ein Semester, bei jährlich angebotenen Prüfungen ein Jahr. Insgesamt stehen Ihnen innerhalb dieser Frist also maximal vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Sofern Sie eine Prüfung nach Ablauf dieser Frist nicht

bestanden haben, gilt das Studium grundsätzlich als „endgültig nicht bestanden“. Sollten Sie daher feststellen, dass Sie eine Modulfrist nicht einhalten können, ist es dringend angeraten, einen Termin für eine Studienfachberatung mit der für Ihren Studiengang zuständigen Studienkoordinatorin zu vereinbaren.

In besonderen Härtefällen kann eine Modulfrist durch den Prüfungsausschuss verlängert werden, so dass ggf. über die Modulfrist hinaus ein weiterer Prüfungsversuch unternommen werden darf. Eine solche Verlängerung hat jedoch einen solide begründeten Antrag zur Voraussetzung, in dem z. B. nachgewiesen wird, dass an einem Prüfungstermin krankheitsbedingt nicht teilgenommen werden konnte.

#### Bitte beachten Sie also:

- Sofern Sie eine Prüfung im ersten Durchgang (erster und zweiter Prüfungstermin) nicht bestehen, müssen Sie diese wiederholen, wenn diese erneut angeboten wird (es stehen wiederum zwei Prüfungstermine zur Verfügung).
- Die Wiederholung von Prüfungen ist ausschließlich innerhalb der Modulfristen möglich. Andernfalls gilt Ihr Studium als „endgültig nicht bestanden“.
- Sofern Sie Prüfungstermine nicht wahrnehmen (können), verfallen die damit verbundenen Versuche und führen nicht automatisch zu einer Verlängerung der Modulfrist. Die Wahl später Prüfungstermine birgt immer das Risiko des „endgültigen Nichtbestehens“.

## 5.2 Prüfungs-Glossar

**Anwesenheitspflicht:** Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt Anwesenheitspflicht. Lehrende können sie jedoch in den von Ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen aufheben. Gilt die Anwesenheitspflicht, ist ihre Erfüllung die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung. Sie gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungsstunden versäumt wurden. Wird ein wichtiger Grund für das darüber hinausgehende Versäumnis vorgebracht, liegt es im Ermessen der Lehrenden, die Anwesenheitspflicht als erfüllt anzusehen, wenn zusätzliche Studienleistungen erbracht werden und diese die Aneignung des versäumten Lehrstoffs dokumentieren.

**Leistungspunkte:** Leistungspunkte sind nicht Ausdruck für die Qualität einer erbrachten Leistung, sondern definieren die Arbeitsbelastung (Workload), die durchschnittlich für eine Lehrveranstaltung in einem Modul oder eine Prüfung anfällt. Dabei werden Präsenz- und Selbststudium, die Vor- und Nachbereitung von Lernstoff, die Vorbereitung auf Prüfungen und das Anfertigen der Prüfungsleistungen berücksichtigt. Gemäß des European Credit Transfer Systems (ECTS) entspricht ein Leistungspunkt rechnerisch einem Arbeitsaufwand von (25 bis) 30 Stunden. Wird eine Prüfung bzw. ein Modul erfolgreich abgeschlossen, wird die komplette Anzahl an Leistungspunkten gutgeschrieben. Im europäischen Hochschulraum werden die Begriffe Leistungspunkte (LP), Credit Points (CP) oder auch ECTS-LP bzw. ECTS-CP in der Regel synonym verwandt. Dennoch empfiehlt es sich im Falle eines Auslandssemesters zu prüfen, ob die jeweilige Hochschule das ECTS verwendet oder eine abweichende Form der Kreditierung nutzt. Werden im Wahlbereich einzelne Lehrveranstaltungen besucht, werden dafür nur Leistungspunkte gutgeschrieben, wenn auch eine Prüfung erfolgreich abgelegt wurde (bloße Anwesenheit genügt nicht).

**Module:** Das Bachelorstudium ist in Modulen organisiert, die inhaltlich zusammengehörende Lehrveranstaltungen systematisch miteinander verbinden. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die in der Regel mit einem der Modulbausteine (Lehrveranstaltungen) in Verbindung steht. Module können sein: Pflichtmodule, die belegt werden müssen, Wahlpflichtmodule, die aus einem Katalog von Modulen

auszuwählen sind, und frei wählbare Wahlmodule bzw. einzelne Kurse und Lehrveranstaltungen im Wahlbereich.

**Prüfungsleistungen:** Die in einem Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen werden durch die Modulbeschreibungen festgelegt. Wesentliche Prüfungsart ist die Hausarbeit. In einer Hausarbeit wird ein vorgegebenes Thema, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde, selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden bearbeitet. Das Verfassen von Hausarbeiten dauert in der Regel mehrere Wochen und findet meistens am Ende der Vorlesungszeit statt. Weitere Prüfungsarten sind die Projektarbeit, bei der neben der schriftlichen Ausarbeitung auch eine mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse erfolgt, Textanalysen, Klausuren oder der Praktikumsbericht. Alle Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung sowie in den Fachspezifischen Bestimmungen definiert und werden vor Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert (Abgabetermine, Prüfungsumfänge usw.). Eine Prüfung gilt dann als bestanden, wenn Sie mindestens mit der Note 4,0 („ausreichend“) bewertet werden kann. Eine Wiederholung bestandener Prüfungen, z. B. zur Notenverbesserung, ist ausgeschlossen.

**Studienleistungen:** Studienleistungen sind als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Modulprüfung zu erbringen. Dabei handelt es sich um im Vergleich zur Prüfungsleistung weniger umfangreiche Prüfungsformen. Die Fachspezifischen Bestimmungen definieren den Katalog möglicher Studienleistungen: Protokolle von Lehrveranstaltungen, Kurzreferate, Beteiligung an Gruppenreferaten, Verfassen von Essays, Exzerpten oder Rezensionen, Erstellen von annotierten Literaturlisten, Teilnahme an schriftlichen Tests oder Klausuren, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen usw.. Die jeweils im Rahmen einer Lehrveranstaltung vorgesehenen Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben. Studienleistungen gelten dann als bestanden, wenn die erbrachte Leistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet werden kann. Eine Note wird jedoch nicht vergeben.

## 6. Studienbüro Sozialwissenschaften

### 6.1 Aufgaben des Studienbüros

Das Studienbüro Sozialwissenschaften versorgt Sie mit allen studiengangspezifischen Informationen und Dienstleistungen rund um Ihr Studium. Hier werden alle Aufgaben des Studiengangmanagements für die sozialwissenschaftlichen Studiengänge wahrgenommen: Fachspezifische Teams betreuen die einzelnen Studiengänge und bieten umfangreiche Beratungs- und Serviceangebote für Studieninteressierte, Studierende und Lehrende an. Als erste Anlaufstelle steht Ihnen der täglich geöffnete Helpdesk zur Verfügung.

#### Studienbüro Sozialwissenschaften

##### Kontakt:

Allendeplatz 1  
20146 Hamburg  
[www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi)  
Telefon: 040 42838-8396 (Info-Box)

##### Öffnungszeiten des Helpdesks (Raum 145):

Montag bis Mittwoch: 11-15 Uhr  
Donnerstag: 11-17 Uhr  
Freitag: 11-13 Uhr

##### Bitte beachten Sie:

Für alle fachübergreifenden Angelegenheiten (z. B. Bewerbung und Zulassung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Studiengebühren, Beurlaubung, Exmatrikulation usw.) wenden Sie sich bitte an das zentrale CampusCenter der Universität Hamburg (► Kapitel 8).

### 6.2 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

In allen studiengangspezifischen Angelegenheiten der politikwissenschaftlichen Studiengänge sind im Studienbüro Sozialwissenschaften für Sie zuständig:

#### Marianne Powalla, Studienkoordinatorin/Studienfachberaterin

Zuständigkeiten: Studienfach- und Studienverlaufsberatung, Fragen der Anerkennung von Prüfungsleistungen, Informationsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Raum 246

Telefon: 040 42838-3141; Telefax: 040 42838-8292

E-Mail: [marianne.powalla@wiso.uni-hamburg.de](mailto:marianne.powalla@wiso.uni-hamburg.de)

Sprechzeiten: Dienstag, 15-17 Uhr

Donnerstag, 11-13 Uhr u. nach Vereinbarung

#### Claudia Bestmann-Wiedenroth, Lehrveranstaltungs-/Prüfungsmanagerin

Zuständigkeiten: Erstellung der Lehrprogramme, Pflege der Lehrveranstaltungsdaten in STiNE, Verwaltung der Prüfungsakten und Leistungskonten, Beratung in Fragen der Lehrveranstaltungsanmeldung und in Prüfungsangelegenheiten

Raum 144

Telefon: 040 42838-8394; Telefax: 040 42838-8395

E-Mail: [claudia.bestmann-wiedenroth@wiso.uni-hamburg.de](mailto:claudia.bestmann-wiedenroth@wiso.uni-hamburg.de)

Sprechzeiten: Dienstag, 15-17 Uhr

Donnerstag, 11-13 Uhr u. nach Vereinbarung

### 6.3 Service von A-Z

Der folgende Katalog bietet Ihnen einen Überblick über die am häufigsten nachgefragten Dienstleistungen. Weitergehende Informationen zu den einzelnen Verfahren sowie ggf. benötigte Formulare erhalten Sie auf den Webseiten des Studienbüros Sozialwissenschaften sowie am Helpdesk.

**Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen:** Die Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen findet i. d. R. nach einem Hochschulwechsel oder Auslandssemester statt. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Basis der jeweils geltenden Prüfungsordnung und Fachspezifischen Bestimmungen. Für die Anerkennung nehmen Sie bitte einen Termin bei der für Ihren Studiengang zuständigen Studienkoordinatorin wahr und bringen alle für die Anerkennung relevanten Unterlagen (formloser Antrag, Leistungsübersicht) mit.

**Anmeldung zu Lehrveranstaltungen:** Die Anmeldung zu allen Modulen und Lehrveranstaltungen erfolgt über das Studien-Infonetzt STiNE. Informationen zum An- und Abmeldeverfahren sowie die einzuhaltenden Fristen sind auf den Webseiten des Studienbüros veröffentlicht. Sollten Sie Fragen oder Schwierigkeiten bei der Anmeldung haben, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Studiengang zuständige Lehrveranstaltungs-

managerin. In Einzelfällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anmeldung für eine Lehrveranstaltung aus Kapazitätsgründen abgelehnt wird. Sofern diese gemäß Studienordnung zu besuchen ist oder außerordentliche Härtefälle vorliegen, die den Besuch einer bestimmten Lehrveranstaltung notwendig machen, können Studierende im Studienbüro einen Antrag\* auf nachträgliche Zulassung stellen.

**Auslandssemester:** ► Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen; Studienfachberatung

**BAföG-Bescheinigungen:** ► Studien- und Leistungsbescheinigungen

**Bachelorarbeit:** Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt regelhaft zum sechsten Fachsemester. Die Antragstellung\* setzt eine längerfristige Vorbereitung voraus, da bei der Anmeldung Betreuer und Thema der Arbeit festgelegt werden. Frühzeitig sollten Sie sich daher mit dem Verfahren und seinen Voraussetzungen auseinandersetzen, Kontakt mit möglichen Betreuern aufnehmen und mit der Themenfindung beginnen. Bei Fragen zum Verfahrensablauf wenden Sie sich bitte an die für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsmanagerin.

**Bachelorzeugnis:** Die Ausstellung der Zeugnisdokumente (Urkunde, Zeugnis, Transcript of Records und Diploma Supplement) erfolgt auf Antrag, nachdem alle Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen und im ► Leistungskonto erfasst wurden. Es empfiehlt sich, zur Antragstellung einen Termin bei der für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsmanagerin zu vereinbaren und das Leistungskonto zu überprüfen.

**Fachspezifische Bestimmungen:** Die für Ihren Studiengang maßgeblichen Fachspezifischen Bestimmungen (FSB), die Prüfungsordnung (PO), Studienpläne und alle Hinweise, die rund um Ihr Studium von Bedeutung sind, finden Sie auf den Webseiten des Studienbüros Sozialwissenschaften (FSB und PO siehe auch im Anhang dieses Studienhandbuchs). Bitte nehmen Sie diese Dokumente, die Sie am Beginn Ihres Studiums ausgehändigt bekommen, aufmerksam zur Kenntnis, damit einem reibungslosen Studium nichts im Wege steht!

**Fristverlängerung:** ► Prüfungstermine

**Krankmeldung:** ► Prüfungstermine

**Lehrveranstaltungen:** ► Anmeldung zu Lehrveranstaltungen; Vorlesungsverzeichnisse

**Leistungskonto:** Über das Studien-Infonetz STiNE werden in einem sog. Leistungskonto alle im Rahmen Ihres Studiums erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfasst. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Leistungskonto haben oder Eintragungen fehlerhaft sein, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsmanagerin.

**Leistungsnachweise:** Prüfungsleistungen, die Sie außerhalb Ihres sozialwissenschaftlichen Haupt- oder Nebenfachs (z. B. im freien Wahlbereich) erzielen, werden häufig nicht direkt von den Lehrenden in STiNE eingegeben. In diesen Fällen erhalten Sie am jeweiligen Fachbereich einen (Papier-)Schein, der mit einem entsprechenden Formblatt\* am Helpdesk des Studienbüros einzureichen ist. Der Schein wird dann in Ihrem ► Leistungskonto nachgetragen. Sollten Sie im Rahmen Ihres nicht-sozialwissenschaftlichen B.A.- oder B.Sc.-Studiengangs Prüfungsleistungen im sozialwissenschaftlichen Wahlbereich erbracht haben und mit Ihren ► Prüfungsunterlagen einen Schein erhalten haben, reichen Sie diesen bitte bei Ihrem Hauptfach ein. „Blankoscheine“\* stehen auf den Webseiten des Studienbüros zum Download zur Verfügung.

**Prüfungstermine:** In den politikwissenschaftlichen Studiengängen können Sie wählen, ob Sie eine ► Prüfungsleistung zum angebotenen ersten oder zweiten Termin ablegen möchten). Wird ein angemeldeter Prüfungstermin (im Falle von Haus- bzw. Projektarbeiten und Textanalysen ist der zweite Prüfungstermin maßgeblich) nicht eingehalten, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“ (5,0), sofern keine besonderen Gründe geltend gemacht werden können (z. B. Krankheit, Praktikum, Auslandssemester, Überschneidung von Prüfungsterminen usw.). In den genannten Härtefällen können Sie eine Fristverlängerung (z. B. bei Hausarbeiten) beantragen oder Ihr Fernbleiben (z. B. bei Klausuren) entschuldigen, so dass die Bewertung „nicht bestanden“ getilgt wird. Über den Antrag\* entscheidet der Prüfungsausschuss. Bitte beachten Sie, dass alle Module innerhalb von Fristen zu absolvieren sind, so dass der Wiederholbarkeit von Prüfungen ernst-

zunehmende Grenzen gesetzt sind. Die Verlängerung einer Modulfrist kann nur in außerordentlichen Härtefällen beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

**Prüfungsleistungen:** Im Studienbüro Sozialwissenschaften werden von Ihnen alle politikwissenschaftlichen Prüfungsleistungen abgegeben, die Sie im Rahmen Ihres Studiums (Ausnahme: Klausuren) erbringen. Die korrigierten und bewerteten Prüfungsleistungen werden Ihnen auch wieder über den Helpdesk ausgehändigt. Welche Unterlagen abholbereit sind, ist auf den Webseiten des Studienbüros veröffentlicht.

**Prüfungsordnung:** ► Fachspezifische Bestimmungen

**Studienfachberatung:** Mit allen Fragen und Problemen, die Ihren Studienverlauf betreffen, können und sollten Sie sich an die für Ihren Studiengang zuständige Studienkoordinatorin wenden. Dies können Fragen zur Schwerpunktsetzung im Studium oder zu möglichen Veranstaltungsalternativen sein, insbesondere aber auch in persönlichen Problemlagen oder bei entstandenen Versäumnissen, die eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums problematisch erscheinen lassen. Eine Studienfachberatung ist auch notwendig, wenn Sie ein Auslands- oder Urlaubssemester planen.

**Studien-Infonetz STiNE:** ► Anmeldung zu Lehrveranstaltungen; Leistungskonto

**Studien- und Leistungsbescheinigungen:** Am Helpdesk des Studienbüros können Sie die Ausstellung verschiedener Studien- und Leistungsbescheinigungen beantragen\* und nach Erstellung dort abholen. Dazu gehören u. a. BAföG-Bescheinigungen über ein ordnungsgemäßes Studium, STIP-Out-Leistungsübersichten zur Beantragung eines Auslandsstipendiums oder Bescheinigungen der Anforderung, ein Pflichtpraktikum absolvieren zu müssen. Für darüber hinausgehende individuelle Bescheinigungen (z. B. ► Transcript of Records) wenden Sie sich bitte an die für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsmanagerin.

**Transcript of Records:** Das Transcript of Records dokumentiert alle Studien- und Prüfungsleistungen durch eine standardisierte Aufstellung der Lehrveranstaltungen und Module sowie der jeweils erzielten Leistungspunkte und Noten. Es wird zum Abschluss des Studiums oder bei einem Hochschulwechsel regelhaft ausgestellt, kann aber in begründeten Fällen auch schon während des Studiums (Verlaufstranscript) erstellt werden. Sofern Sie ein Verlaufstranscript benötigen, wenden Sie sich bitte persönlich an die für Ihren Studiengang zuständige Lehrveranstaltungsmanagerin.

**Vorlesungsverzeichnisse:** Alle Vorlesungsverzeichnisse der sozialwissenschaftlichen Studiengänge werden vom Studienbüro Sozialwissenschaften veröffentlicht. Sie finden diese sowohl auf den Webseiten des Studienbüros als auch in einer stets aktuellen und ausführlich kommentierten Version über das ► Studien-Infonetz STiNE (STiNE-VV/KVV).

**Wahlbereich:** ► Leistungsnachweise

\* Für diese Angelegenheiten ist ein spezifisches Formular erforderlich. Dieses erhalten Sie am Helpdesk sowie auf den Webseiten des Studienbüros Sozialwissenschaften.

## 7. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

### 7.1 Fachspezifische Angelegenheiten

#### Programmdirektor und Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Der Programmdirektor und Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist verantwortlich für das Studienprogramm. Er entscheidet mit dem Prüfungsausschuss über Anträge auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, auf Verlängerung von Prüfungsfristen und ist die Instanz, bei der Widersprüche geltend gemacht werden müssen.

[www.wiso.uni-hamburg.de/ipw](http://www.wiso.uni-hamburg.de/ipw)

#### Dozentinnen und Dozenten

Beratung in fachlichen Fragen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen in den jeweiligen Sprechstunden.

[www.wiso.uni-hamburg.de/ipw](http://www.wiso.uni-hamburg.de/ipw)

### 7.3 Praktikum, Beruf und Karriere

#### Universität Hamburg: Career Center

Kurse und Workshops zur beruflichen Orientierung und Anbieter von berufsbefähigenden Seminaren

Monetastraße 4, 20146 Hamburg

Telefon: 040 42838-6761

E-Mail: [careercenter@uni-hamburg.de](mailto:careercenter@uni-hamburg.de)

[www.uni-hamburg.de/careercenter](http://www.uni-hamburg.de/careercenter)

#### WISO-Fakultät: Career Service

Hilfe beim „Marketing in eigener Sache“, Informationen über fachspezifische Berufsmöglichkeiten und -perspektiven, studiengangbezogene Berufsberatung und Kursangebote

Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg

Telefon: 040 42838-2790

E-Mail: [careerservice@wiso.uni-hamburg.de](mailto:careerservice@wiso.uni-hamburg.de)

[www.wiso.uni-hamburg.de/einrichtungen/career-service](http://www.wiso.uni-hamburg.de/einrichtungen/career-service)

#### Fachbereich Sozialwissenschaften: Praktikumsbüro

Betreuung rund um das Praktikum, Bewertung der Praktikumsberichte, Hilfe bei der Suche nach einem Praktikumsplatz (Praktikumsdatenbank)

Allendeplatz 1 (Raum 130), 20146 Hamburg

Telefon: 040 42838-4362

E-Mail: [pamela.kerschke-risch@uni-hamburg.de](mailto:pamela.kerschke-risch@uni-hamburg.de)

[www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/loz/praktikum](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/loz/praktikum)

### 7.2 Allgemeine studentische Angelegenheiten

#### CampusCenter der Universität Hamburg: Service für Studierende

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Semesterunterlagen, Teilzeitstudium, Studiengebühren, Exmatrikulation usw.

Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg

Service-Telefon: 040 42838-7000

Mo.-Mi. 9-15, Do. 10-18, Fr. 9-10 Uhr

[www.uni-hamburg.de/campuscenter](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter)

#### Campus Center der Universität Hamburg: Zentrale Studien- und psychologische Beratung

Zentrale Studienberatung, allgemeine Informationen zur Bewerbung und zum Studium für Studierende und Studieninteressierte, psychologische Beratung und Unterstützung

Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg

E-Mail: [studienberatung@uni-hamburg.de](mailto:studienberatung@uni-hamburg.de)

Service-Telefon: 040 42838-7000

Mo.-Mi. 9-15, Do. 10-18, Fr. 9-10 Uhr

[www.uni-hamburg.de/campuscenter](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter)

### 7.4 Auslandssemester und Internationales

#### Universität Hamburg: Abteilung Internationales

Allgemeine Beratung zu „Studieren im Ausland“, „Praktika und Jobs im Ausland“, Weiterbildungsangeboten, Stipendien

Rothenbaumchaussee 36, 20148 Hamburg

[www.internationales.uni-hamburg.de](http://www.internationales.uni-hamburg.de)

#### WISO-Fakultät: International Office

Unterstützung bei der Organisation eines Auslandssemesters; Betreuung in allen Angelegenheiten des ERASMUS-Programms vor und während eines Auslandssemesters

Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg

[www.wiso.uni-hamburg.de/internationales](http://www.wiso.uni-hamburg.de/internationales)

#### Universität Hamburg: Fachsprachenzentrum

Anbieter von fachbezogenen Fremdsprachkursen; Achtung: Einstufungstests finden vor Vorlesungsbeginn statt!

Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg

[www.uni-hamburg.de/fachsprachenzentrum](http://www.uni-hamburg.de/fachsprachenzentrum)

#### Hamburger Volkshochschule

Anbieter von gebührenfreien Sprachkursen auf dem Campus Achtung: Einstufungstests finden vor Vorlesungsbeginn statt!

Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg

[www.uni-hamburg.de/einrichtungen/vhs](http://www.uni-hamburg.de/einrichtungen/vhs)

Fortgeschriebene, nicht amtliche Fassung gemäß Amtlicher Anzeiger Nr. 36 und Nr. 86.

## **NICHT AMTLICHE FASSUNG**

Die amtliche Fassung dieser Prüfungsordnung und der Änderung der Prüfungsordnung steht auf der Homepage der Universität Hamburg als Download zur Verfügung: <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/34/posto.html>

**Prüfungsordnung  
des Departments Sozialwissenschaften der Fakultät  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der  
Universität Hamburg für Studiengänge mit dem  
Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.)  
vom 23. November 2005 mit den Änderungen vom  
5. Mai 2006/18. September 2006**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 28. September 2006 die vom Departmentausschuss Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften am 5. Mai 2006 sowie am 18. September 2006 auf Grund von § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg (WiSoG) vom 8. Februar 2005 (HmbGVBl. S. 28) beschlossenen Änderungen der Prüfungsordnung des Departments Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese Prüfungsordnung regelt die allgemeine Struktur und das Prüfungsverfahren für alle Studiengänge am Department Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.); sie wird ergänzt durch Fachspezifische Bestimmungen für die einzelnen Studiengänge.

### **§ 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

(1) Studienziel der Bachelorstudiengänge ist die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen, die für die einschlägige berufliche Praxis und ein Master-Studium befähigen. Dabei wird im Rahmen einer exemplarischen wissenschaftlichen Vertiefung (Hauptfach) die Fähigkeit vermittelt, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbstständig erschließen zu können. Im Regelfall werden zusätzliche wissenschaftliche Qualifikationen durch ein Nebenfach vermittelt. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung umfasst das Studium zudem auch die Vermittlung Allgemeiner Berufsqualifizierender Kompetenzen (ABK). Die konkreten Studienziele enthalten die Fachspezifischen Bestimmungen.

(2) Durch eine bestandene Bachelorprüfung wird nachgewiesen, das in den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen beschriebene Studienziel erreicht zu haben.

(3) Die bestandene Bachelorprüfung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, für den der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen wird.

(4) Die organisatorische Durchführung der Studiengänge wird in den Fachspezifischen Bestimmungen geregelt.

(5) Die Auswahlkriterien und besondere Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium sind in gesonderten Satzungen für die jeweiligen Studiengänge geregelt.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen, der Bachelorarbeit, der ggf. in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeiten und Exkursionen sechs Semester. Durch das Lehrangebot gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen und die Gestaltung des Prüfungsverfahrens ist sicherzustellen, dass das Bachelorstudium einschließlich sämtlicher Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(2) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann für Studiengänge mit Fächern, die für ein ordnungsgemäßes Studium Sprachkenntnisse auf einem bestimmten Niveau voraussetzen, die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. In den Ausnahmefällen, in denen ein Nebenfachwechsel nach Maßgabe der Universitäts-Zulassungssatzung (UniZS) frühestens zum dritten Fachsemester erfolgen kann, verlängert sich die Regelstudienzeit zur Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen des Nebenfachs um ein Semester.

### **§ 3 Studienfachberatung**

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, in der Einführungsphase an einer Studienfachberatung teilzunehmen. Die Studienfachberatung erfolgt in der Regel durch Lehrende des Studiengangs.

(2) Studierende, die die Regelstudienzeit gemäß § 2 überschritten haben, müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studienfachberatung durch Lehrende des Studiengangs teilnehmen, wenn sie nicht bis zum Ende dieses Zeitraums zu den noch ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet sind. Studierende, die nicht an der Studienfachberatung wegen Überschreiten der Regelstudienzeit teilnehmen, werden gemäß § 42 Absatz 2 Nummer 7 HmbHG exmatrikuliert.

(3) Für Prüfungsleistungen mit zweifacher Wiederholungsmöglichkeit, für die zum Zeitpunkt der Studienfachberatung nach Absatz 2 noch keine Anmeldung erfolgt ist, sind mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in der Studienfachberatung angemessene Termine bzw. Fristen festzulegen. Werden die Termine bzw. Fristen nicht eingehalten, gelten die Prüfungsleistungen unbeschadet der Regelung des § 16 Abs. 1 als endgültig nicht bestanden.

### **§ 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

(1) Die Grundstruktur eines B.A. in den sozialwissenschaftlichen Studiengängen besteht aus einem Hauptfach, im Regelfall einem Nebenfach, Allgemeinen Berufsqualifizierenden Kompetenzen (ABK) und einem freien Wahlbereich.

(2) Das Studium gliedert sich in eine Einführungsphase, eine Aufbauphase und eine Vertiefungsphase. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. Sie regeln insbesondere die Zuordnung der einzelnen Phasen zu bestimmten Fachsemestern.

(3) Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut; Zahl, Umfang, Inhalte der Module und die Modulvoraussetzungen sind in den Fachspezifischen Bestimmungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. In Modulen wird eine Teilqualifikation des Qualifikationsziels des jeweiligen Studiengangs vermittelt. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) ab. Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Dabei entspricht 1 Leistungspunkt in der Regel einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamtumfang des Studiengangs umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. In den Fällen des § 2 Abs. 2 erhöht sich die Anzahl der Leistungspunkte um 30 pro Semester. Der Erwerb von Leistungspunkten ist an das Bestehen der Modulprüfungen gebunden.

(5) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelorarbeit bzw. einem Abschlussmodul. Das Abschlussmodul umfasst 12 Leistungspunkte und findet in der Regel im letzten Semester der Regelstudienzeit statt. Das Abschlussmodul setzt sich aus der Bachelorarbeit, die mindestens 8 Leistungspunkte umfassen muss, und – soweit die Fachspezifischen Bestimmungen dies vorsehen – weiteren Modulbestandteilen zusammen.

(6) Die Bedingungen eines Teilzeitstudiums regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. Voraussetzung ist eine Immatrikulation als Teilzeitstudierende bzw. Teilzeitstudierender. Für das Semester, in dem die Abschlussarbeit vorgesehen ist, ist ein Teilzeitstudium ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresrhythmus angeboten werden, sind bei einem Teilzeitstudium im Regelfall bei der ersten Möglichkeit zu absolvieren. Die Fachspezifischen Bestimmungen treffen für den Studien- und Prüfungsaufbau weitere Regelungen, wie z.B. verbindliche Studienpläne oder individuelle Studienvereinbarungen.

(7) Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden. Die Fachspezifischen Bestimmungen legen fest, bis zu welcher zeitlichen Grenze das Studium noch mit Erfolg aufgenommen werden kann.

### **§ 5 Lehrveranstaltungsarten**

Lehrveranstaltungsarten sind insbesondere:

1. Vorlesungen;
2. Übungen;
3. Seminare;
4. Sprachlehrveranstaltungen;
5. Projektstudien/Projektseminare;
6. Berufspraktika;
7. Kolloquien.

In den Fachspezifischen Bestimmungen können weitere Lehrveranstaltungsarten oder Kombinationen von Lehrveranstaltungsarten vorgesehen werden.

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache oder der Zielsprache des Studiengangs abgehalten. Für Lehrveranstaltungen können die fachspezifischen Bestimmungen eine Anwesenheitspflicht vorsehen. Näheres regeln die fachspezifischen Bestimmungen. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen setzt grundsätzlich eine Anmeldung voraus.

#### **§ 6 Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen**

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Lehrveranstaltungen beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beschränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer umfassen und ist in geeigneter Weise bekannt zu geben.

#### **§ 7 Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation der Prüfungen, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und die weiteren durch diese Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben werden Prüfungsausschüsse gebildet. Einem Prüfungsausschuss gehören an: Drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer einschließlich der dieser Gruppe zuzuordnenden habilitierten Dozentinnen und Dozenten, ein Mitglied aus der Gruppe des akademischen Personals einschließlich der dieser Gruppe zuzuordnenden nicht habilitierten Dozentinnen und Dozenten sowie ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

(2) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom zuständigen Fakultätsorgan gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt den Vorsitzenden oder die Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter oder deren Stellvertreterin aus dem Kreise der dem Prüfungsausschuss angehörenden Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

(3) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der oder die Vorsitzende oder der oder die stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren.

(4) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen.

(5) Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Dekanat sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können. Der Prüfungsausschuss sorgt ferner dafür, dass die Termine für die Modulprüfungen rechtzeitig festgelegt und bekannt gegeben werden.

(6) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung über die Note und deren Bekanntgabe.

(7) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(8) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der bzw. dem Studierenden unverzüglich schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(9) Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Ordnung zu treffen sind, insbesondere die Bekanntgabe der Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang beim Prüfungsamt, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt machen.

## **§ 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

(1) Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie nach Art, Inhalt und Umfang den Anforderungen des jeweiligen Bachelorstudiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich.

(2) Absatz 1 gilt auch für Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien und an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere im Rahmen von akkreditierten Studiengängen an

staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachhochschulen erbracht wurden, und für berufspraktische Tätigkeiten. Die Anerkennung von Sprachkenntnissen und berufspraktischen Tätigkeiten, die nicht bereits unter Absatz 1 fallen, kann in den Fachspezifischen Bestimmungen geregelt werden.

(3) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen der Universität Hamburg im Rahmen von Hochschulpartnerschaften bzw. Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

(5) Über die Anrechnung nach Absatz 1 – 4 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des bzw. der Studierenden. Dem Antrag sind die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(6) Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der Modulprüfungen oder die Bachelorarbeit anerkannt werden soll. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen.

### **§ 9 Zulassung zu Modulprüfungen**

(1) Die Teilnahme an den Modulprüfungen setzt eine Anmeldung bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle (Prüfungsstelle) voraus. Die Anmeldung zur Modulprüfung ist nach Ablauf der Anmeldefrist verbindlich. Wer in den Fällen des § 10 Absatz 1 Satz 2 an einer Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht teilnimmt oder nicht teilnehmen kann, hat keinen Anspruch auf die dieser Prüfung zuzuordnende Wiederholungsmöglichkeit. Der Zeitraum für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren wird von der Prüfungsstelle in geeigneter Weise bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss kann bei einer zweiten Wiederholungsprüfung die Zulassung von der Auflage abhängig machen, dass die oder der Studierende zuvor an einer Studienfachberatung teilgenommen hat. Ferner kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen bei einer Wiederholungsprüfung eine abweichende Prüfungsart festlegen.

(2) Sofern die Fachspezifischen Bestimmungen eine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen vorsehen (vgl. § 5 Satz 4), ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen Voraussetzung

für die Zulassung zu einer Modulprüfung und für den Erwerb von Leistungspunkten. Regelmäßig teilgenommen hat grundsätzlich, wer nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Ist das Versäumnis nicht zu vertreten, kann unter Auflage eine Zulassung zum Prüfungstermin erfolgen. Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch ein ärztliches Attest, das der Prüfungsstelle vorzulegen ist. In Zweifelsfällen kann sich der Prüfungsausschuss ein qualifiziertes ärztliches Attest gem. § 16 Absatz 2 vorlegen lassen. Die Auflage wird von der Lehrperson der versäumten Lehrveranstaltungen festgelegt; sie muss geeignet sein, die Nachholung des versäumten Lehrstoffs zu dokumentieren. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. Die Anwesenheitspflicht gilt nicht für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen, es sei denn, dass die Qualifikationsziele des Moduls mit anderen Lehrinhalten vermittelt werden.

(3) Eine Anmeldung zu Modulprüfungen setzt grundsätzlich eine Immatrikulation für den jeweiligen Studiengang voraus. Diese Immatrikulation gilt auch für die Teilnahme an Wahlpflicht- und Wahlmodulen, die andere Fächer anbieten. Soweit nur noch Prüfungsleistungen zu erbringen sind, besteht der Prüfungsanspruch auch für Studierende, die für diesen Bachelorstudiengang an der Universität Hamburg immatrikuliert gewesen sind. Der Anspruch erlischt zwei Jahre nach der Exmatrikulation. Die Prüfung ist dann endgültig nicht bestanden.

(4) Eine Zulassung darf nur versagt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannte Auflage nicht erfüllt ist,
2. die in Absatz 2 genannte Voraussetzung nicht erfüllt ist oder die in Absatz 2 genannte Auflage nicht erfüllt ist,
3. die in Absatz 3 genannte Voraussetzung nicht erfüllt ist,
4. die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul nicht vorliegen oder
5. die in der Modulbeschreibung geforderten Studienleistungen nicht erbracht wurden.

Satz 1 Nr. 4 gilt nicht, wenn der Prüfling die Prüfungsleistung des vorangegangenen Moduls zwar erbracht hat, diese Prüfungsleistung aber noch nicht bewertet worden ist. In diesen Fällen ist der Prüfling für die nachfolgende Prüfung zuzulassen.

(5) Über eine Nicht-Zulassung ist der Kandidat bzw. die Kandidatin unverzüglich zu informieren.

### **§ 10 Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) Für jede Modulprüfung gibt es grundsätzlich am Ende der Lehrveranstaltungen zwei Prüfungsmöglichkeiten. Die Fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden muss. Eine Wiederholung findet nur für nicht bestandene Modulprüfungen

bzw. Modulteilprüfungen statt. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen.

(2) Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester bzw. dem Ende der angegebenen Phase im Sinne von § 4 Abs. 2 zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern innerhalb derer das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann (Wiederholungsfrist). Bei Teilprüfungsleistungen endet die Frist in dem Semester, in dem die der Teilprüfungsleistung zugeordnete Lehrveranstaltung ein weiteres Mal angeboten worden ist. Werden bei jährlicher Zulassung Teilnehmer auf mehrere Lehrveranstaltungen verteilt, dürfen immer nur die für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehenen Prüfungs- und Wiederholungsmöglichkeiten wahrgenommen werden.

(3) Die Frist kann bei Vorliegen eines besonderen Härtefalls durch den Prüfungsausschuss verlängert werden. Die Frist ist so zu bemessen, dass jeweils nur eine weitere Prüfungsmöglichkeit möglich ist. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist beim Prüfungsausschuss zu stellen und schriftlich zu begründen. Bei Krankheit, die durch Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests (vgl. § 16 Absatz 2) nachzuweisen ist, ist dem Antrag zu entsprechen.

(4) Wird ein Modul, das Voraussetzung für ein anderes Modul ist, erst im Rahmen der dritten oder einer späteren Prüfungsmöglichkeit erfolgreich absolviert, verlängert sich die Frist für die Absolvierung des anderen Moduls um die Wiederholungsfrist. In den Fachspezifischen Bestimmungen kann die Regelung des Absatzes 2 auch für einzelne Wahl- und Wahlpflichtmodule vorgesehen werden. Wird eine Modulprüfung nicht fristgemäß erfolgreich absolviert, gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden, es sei denn der bzw. die Studierende hat die Fristversäumnis nicht zu vertreten.

(5) Bei einem Teilzeitstudium im Sinne der Immatrikulationsordnung verlängern sich die Termine und Fristen in der Weise, dass ein Fachsemester zwei Hochschulsemestern entspricht.

(6) Modulprüfungen für Wahl- und Wahlpflichtmodule können, unbeschadet der Regelung des § 3 Absatz 3, zweimal wiederholt werden.

(7) Wird ein Wahl- oder ein Wahlpflichtmodul aus organisatorischen Gründen nicht ein zweites Mal angeboten, räumt der Prüfungsausschuss für Studierende, die in einem solchen Modul bereits mindestens einen Prüfungsversuch unternommen haben, zwei weitere Prüfungsversuche in einem fachlich verwandten Modul ein.

(8) Wahlpflicht- und Wahlmodule können gewechselt werden, soweit nicht eine Frist gemäß § 3 Abs. 3 festgelegt wurde.

### **§ 11 Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende**

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass er bzw. sie wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, kann der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden nach Absatz 1 ist der Behindertenbeauftragte bzw. die Behindertenbeauftragte gemäß § 88 Absatz 3 HmbHG zu beteiligen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden.

### **§ 12 Prüfende**

(1) Die Bestellung der Prüfer und Prüferinnen erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach Maßgabe der Bestimmungen des HmbHG in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Prüfende für die Modulprüfungen sind grundsätzlich die für die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls verantwortlichen Lehrenden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei nur einer Prüfung und mehreren Lehrenden kann der Prüfungsausschuss den für die Prüfung verantwortlichen Lehrenden festlegen.

(3) Es können auch Prüfer bzw. Prüferinnen bestellt werden, die nicht Mitglieder der Universität sind.

### **§ 13 Studienleistungen und Modulprüfungen**

(1) In der Modulbeschreibung kann die Erbringung von Studienleistungen vorgesehen werden. Studienleistungen können benotet werden. Eine erfolgreich erbrachte Studienleistung kann in den Fachspezifischen Bestimmungen als Voraussetzung für eine Modulprüfung vorgesehen werden.

(2) Modulprüfungen finden in der von den Prüfern und Prüferinnen gemäß der Modulbeschreibung festgelegten Form zu den festgesetzten Terminen statt. Für die Modulprüfungen können in den Fachspezifischen Bestimmungen Modulvoraussetzungen vorgesehen werden.

(3) Die Ablegung einer Modulprüfung setzt voraus, dass die für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen absolviert wurden. Eine Modulprüfung kann als Gesamtprüfung (Modulabschlussprüfung) durchgeführt werden oder aus Teilprüfungsleistungen bestehen. Die Leistungspunkte eines Moduls werden erworben, wenn entweder alle Teilprüfungsleistungen bzw. alle Teile einer Teilprüfungsleistung oder die Modulabschlussprüfung mit ausreichend (4,0) bestanden sind.

(4) Für Modulprüfungen können in den fachspezifischen Bestimmungen folgende Prüfungsarten festgelegt werden:

a) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen sollen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierende, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und die Bekanntgabe der Note. Der Prüfling kann den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen.

c) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist die schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde.

d) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgeesehen werden.

In den Fachspezifischen Bestimmungen können weitere Prüfungsarten (z.B. Projektabschlüsse, Übungsabschlüsse) festgelegt werden.

(5) Sind für ein Modul in den Fachspezifischen Bestimmungen alternative Prüfungsarten vorgesehen, wird die jeweilige Prüfungsart zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Gleiches gilt für die in Absatz 4 genannten alternativen bzw. optionalen Teile der einzelnen Prüfungsarten. Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache oder in der Zielsprache abgenommen werden. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen

#### **§ 14 Bachelorarbeit**

(1) Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist zu beantragen, wenn alle Module erfolgreich absolviert worden sind, die die fachspezifischen Bestimmungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit vorsehen und die für diese Module vorgesehene Fachsemesterzahl überschritten ist.

(3) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit bzw. zu den Prüfungen des Abschlussmoduls gilt § 9 entsprechend.

(4) Der Kandidat bzw. die Kandidatin kann mit dem Antrag auf Zulassung Themen und Betreuer vorschlagen. Dem Vorschlag für den Betreuer bzw. die Betreuerin ist soweit wie möglich und vertretbar zu entsprechen. Auf Antrag vermittelt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin bzw. einen Betreuer.

(5) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch das zuständige Fakultätsorgan. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sowie die beiden Prüfer bzw. Prüferinnen werden aktenkundig gemacht. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden. Das Thema der Bachelorarbeit kann von dem Betreuer bzw. der Betreuerin auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende. Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, auszugeben.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. Die Entscheidung, ob andere als die in Satz 1 genannten Sprachen zugelassen werden, trifft der Prüfungsausschuss.

(7) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit regelt das Abschlussmodul der fachspezifischen Bestimmungen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist der Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende

des Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal eine Woche genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu vertreten sind und unverzüglich angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kandidatin bzw. von dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests (vgl. § 16 Absatz 2). In Fällen außergewöhnlicher Härte kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall eine längere Frist gewähren.

(8) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen. Bei der postalischen Zusendung an die Prüfungsstelle gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Bachelorarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe hat der Kandidat bzw. die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er bzw. sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt hat, die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht hat und die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht. Wird die Arbeit aus Gründen, die der Kandidat bzw. die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen; im Regelfall wird ein neues Thema ausgegeben, ohne dass dies als Wiederholung gilt. Für diesen Fall gilt Absatz 5 Satz 6 entsprechend. Wird die Arbeit aus Gründen die der Kandidat bzw. die Kandidatin zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, gilt § 16 Absatz 1.

(9) Die Bachelorarbeit ist vom Betreuer bzw. der Betreuerin und einem weiteren Prüfer bzw. einer weiteren Prüferin aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (§ 12) schriftlich zu beurteilen. Der Erstgutachter muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen.

(10) Die Bewertung der Bachelorarbeit soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätestens sechs Wochen nach Einreichung erfolgen. Bei einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Prüfungsverfahren oder aus vergleichbaren sachlichen Gründen kann das zuständige Fakultätsorgan unter Berücksichtigung der Bewerbungsfristen für die konsekutiven Masterstudiengänge – einen längeren Bewertungszeitraum einräumen. Die Benotung der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfer bzw. Prüferinnen vergebenen Noten unter Berücksichtigung von § 15 Abs. 3.

Wird die Bachelorarbeit nur von einem der beiden Prüfenden mit „nicht ausreichend“ (5,0) beurteilt, bestellt der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen dritten Prüfer bzw. eine dritte Prüferin. Beurteilt der Drittgutachter bzw. die Drittgutachterin die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0), so wird die Note der Bachelorarbeit als arithmetisches Mittel der drei Beurteilungen, unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 3, mindestens aber mit „ausreichend“ (4,0) festgelegt. Beurteilt der Drittgutachter bzw. die Drittgutachterin die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so gilt diese Arbeit insgesamt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet.

(11) Die Bachelorarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Absatz 5 Satz 3 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hatte.

### **§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**

(1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen soll unverzüglich, spätestens vier Wochen nach der Prüfung erfolgen; § 14 Abs. 10 Satz 2 gilt entsprechend. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern bzw. Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, kann die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen oder als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet werden. Die Noten der Teilprüfungsleistungen des Abschlussmoduls können unabhängig von der Leistungspunktverteilung gewichtet werden. Hierbei werden die beiden

ersten Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Entsprechendes gilt bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende. Die Art der Berechnung wird in den Fachspezifischen Bestimmungen geregelt.

Die Note lautet:

Von	1,0	bis	1,15	1,0
über	1,15	bis	1,50	1,3
über	1,50	bis	1,85	1,7
über	1,85	bis	2,15	2,0
über	2,15	bis	2,50	2,3
über	2,50	bis	2,85	2,7
über	2,85	bis	3,15	3,0
über	3,15	bis	3,50	3,3
über	3,50	bis	3,85	3,7
über	3,85	bis	4,0	4,0
über	4,0			5,0

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Die anzurechnenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in Hauptfachmodulen (ohne Abschlussmodul) erbracht wurden, gehen zu 50 % in die Abschlussnote ein. Die anzurechnenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in einem Nebenfach erbracht wurden, gehen zu 25 % in die Abschlussnote ein. Das Abschlussmodul geht mit einem Anteil von 25 % in die Abschlussnote ein. Bei der Bildung der Teilnoten ist die Leistungspunkt-Anzahl der entsprechenden Module zu berücksichtigen. Die Fachspezifischen Bestimmungen können abweichende Gewichtungen vorsehen. Sie können ferner regeln, dass einzelne (Teil)-Prüfungsleistungen nicht in die Gesamtnote eingehen. Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein

(4) Die Gesamtnote einer bestandenen Bachelorprüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,50	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,51 bis einschließlich 2,50	gut
bei einem Durchschnitt von 2,51 bis einschließlich 3,50	befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,51 bis einschließlich 4,00	ausreichend.

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

(5) Diese Note wird durch eine ECTS-Note nach den jeweils geltenden Bestimmungen ergänzt.

### **§ 16 Versäumnis, Rücktritt**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling ohne triftigen Grund einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist im Sinne dieser Ordnung versäumt, nach Beginn einer (Teil)Prüfung zurücktritt oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit beginnt oder erbringt.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist ein qualifiziertes ärztliches Attest vorzulegen. Dieses muss Angaben enthalten über die von der Erkrankung ausgehende körperliche bzw. psychische Funktionsstörung, die Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit des Prüflings aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrunde liegenden Untersuchungstermins sowie der ärztlichen Prognose über die Dauer der Erkrankung. Wird der Grund anerkannt, so wird der nächstmögliche Prüfungstermin festgesetzt. Bereits vollständig erbrachte Teilprüfungsleistungen werden angerechnet. Nach Beendigung einer Prüfungsleistung können Rücktrittsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

(3) Schutzvorschriften zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) sind auf Antrag der Kandidatin zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Anträge des Kandidaten bzw. der Kandidatin für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BERzGG). § 16 Absatz 2 Sätze 5 bis 6 gelten entsprechend.

### **§ 17 Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Versucht der oder die Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Zu den nicht zugelassenen Hilfsmitteln gehören bei Klausuren und mündlichen Prüfungen. z.B. Mobiltelefone. Gleiches gilt für Prüfungsleistungen von Studierenden, die ihre Prüfungsergebnisse während des Prüfungsverfahrens anderen zur Verfügung stellen, ohne dass dies ausdrücklich vorgesehen ist.

(2) Bei einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel i.S.d. Absatz 1 während und nach Austeilung von Prüfungsaufgaben, wird der Prüfling von der Fortsetzung der Prüfungsleistung nicht ausgeschlossen. Der oder die jeweilige Aufsichtsführende fertigt über das Vorkommnis einen Vermerk, den er oder sie nach Abschluss der Prüfungsleistung unverzüglich dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorlegt. Der Prüfling wird unverzüglich über den gegen ihn erhobenen Vorwurf unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuches trifft das vorsitzende Mitglied

des Prüfungsausschusses. Dem Prüfling ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Hat ein Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Ablegen der Prüfung bekannt, kann die Note entsprechend Absatz 1 berichtigt und die Bachelorprüfung gegebenenfalls für nicht bestanden erklärt werden. Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Satz 1 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden bzw. der jeweiligen Prüferin oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Bei den Entscheidungen nach den Absätzen 1, 3 und 4 kann der Prüfling eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuss verlangen. Der Antrag muss unverzüglich gestellt werden.

### **§ 18 Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- a) eine Modulprüfung nicht fristgemäß absolviert wird, es sei denn der bzw. die Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten;
- b) eine Modulprüfung auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht ausreichend (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt;
- c) die Bachelorarbeit auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt.

(2) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, stellt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Bachelorprüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem oder der Studierenden bekannt zu geben.

### **§ 19 Widerspruchsverfahren**

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsmittelbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines

Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Der Widerspruch sollte schriftlich begründet werden. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfang ab, so ist er dem Widerspruchsausschuss der Universität zuzuleiten.

### **§ 20 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement**

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung soll unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Bestehen der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt werden. Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Leistungspunkte, das Thema und die Note der Bachelorarbeit, die Noten des Hauptfaches und gegebenenfalls des Nebenfaches, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Leistungspunkte. Das Zeugnis ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Universität Hamburg zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Dekanin bzw. den Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Hamburg versehen. Auf Antrag des Prüflings wird der Urkunde zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.

(3) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma Supplement aus.

### **§ 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Behebung von Prüfungsmängeln**

Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann die Prüfungsleistung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. § 17 Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

### **§ 22 Einsicht in die Prüfungsakten**

Bis zu einem Jahr nach Abschluss der einzelnen Modulprüfungen wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag des Prüflings in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt, soweit diese nicht bereits ausgehändigt worden sind.

**§ 23 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2005/2006 aufnehmen. Die Änderungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 23. November 2005/28. September 2006

**Universität Hamburg**





Universität Hamburg

Nr. 43 vom 30. Juli 2010

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft**

**Vom 14. Juli 2010**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. Juli 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung des Departments Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung. Sie beschreiben die Module des Hauptfachstudiengangs sowie des Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft und treffen Regelungen zum freien Wahlbereich.

## I. Ergänzende Bestimmungen

### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Das *Hauptfach* Politikwissenschaft besitzt entscheidenden Stellenwert im Bachelorstudiengang. Es vermittelt grundlegende Fachkenntnisse sowie Theorien und Methoden der Politikwissenschaft, wesentliche Forschungsergebnisse sowie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten in einzelnen Politikbereichen durch Schwerpunktbildung nach individueller Wahl. Die Studierenden werden zum selbständigen Arbeiten auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt. Sie erwerben die Kompetenz, politische und soziale Zusammenhänge des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene zu erkennen und Problem- und Fragestellungen durch Fachkenntnisse sowie die eigenständige und problemorientierte Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken systematisch zu bearbeiten. Die Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen wird durch ein Pflichtpraktikum ergänzt, so dass die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen in unterschiedlichen Berufsfeldern erproben sowie weiterentwickeln können und ihnen der Übergang ins Berufsleben erleichtert werden soll. Insgesamt ist es Ziel des Studiengangs, die Studierenden – neben der Fortsetzung und Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen eines weiterführenden Studiengangs – je nach Schwerpunktbildung für eine berufliche Tätigkeit als Politikwissenschaftlerin bzw. Politikwissenschaftler in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu qualifizieren.

(2) Politikwissenschaft als *Nebenfach* soll die grundlegenden Fachkenntnisse der Politikwissenschaft einschließlich ihrer Forschungsergebnisse, ihrer wichtigsten Theorien, Methoden und Arbeitstechniken vermitteln. Dabei lernen die Studierenden wesentliche politikwissenschaftliche Fragestellungen des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene mit Hilfe der eigenständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten problemorientiert zu bearbeiten.

(3) Politikwissenschaft im *Wahlbereich* soll es den Studierenden anderer Bachelorstudiengänge ermöglichen, sich einen orientierenden Überblick über den Gegenstandsbereich und wesentliche Grundlagen des Fachs zu verschaffen.

#### **Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch den Fachbereich Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

### **Zu § 3 Studienfachberatung**

#### **Zu § 3 Absatz 1: Studienfachberatung**

Die Studierenden im Haupt- und Nebenfachstudiengang sind dazu verpflichtet, am Ende des ersten und zweiten Studienjahres an einer kollektiven Studienfachberatung teilzunehmen. Darüber hinaus wird den Studierenden die regelmäßige Teilnahme an individuellen Studienfachberatungen ausdrücklich empfohlen.

### **Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau**

#### **Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur des Studiengangs**

(1) Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft als *Hauptfach* umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die drei Curricularbereiche des Studiengangs wie folgt:

- a) Hauptfach Politikwissenschaft: 135 LP,
- b) Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK): 30 LP,
- c) freier Wahlbereich: 15 LP.

(2) Das Studium der Politikwissenschaft als *Nebenfach* eines anderen Bachelorstudiengangs umfasst 45 Leistungspunkte.

#### **Zu § 4 Absatz 2:**

##### **(1) Studienphasen im Hauptfachstudiengang**

Die *Einführungsphase* findet im 1. und 2. Fachsemester statt und umfasst in den Curricularbereichen Hauptfach und ABK-Bereich sechs Pflichtmodule (BM1, BM2, BM3, BM4, MM1 und PM1) im Gesamtumfang von 55 LP. Darüber hinaus können weitere Veranstaltungen aus dem ABK-Bereich (PM2) belegt werden.

Die *Aufbauphase* findet im 3. und 4. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach vier Pflichtmodule (AM1, AM2, AM3 und MM2) im Gesamtumfang von 42 LP. Darüber hinaus können weitere Veranstaltungen aus dem ABK-Bereich (PM2) belegt werden.

Die *Vertiefungsphase* findet im 5. und 6. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach zwei der drei Wahlpflichtmodule (VM1, VM2 und

VM3) im Gesamtumfang von 32 LP sowie das obligatorische Abschlussmodul im Umfang von 12 LP. Darüber hinaus können weitere Veranstaltungen aus dem ABK-Bereich (PM2) belegt werden.

Die Lehrveranstaltungen bzw. Module im freien Wahlbereich (gemessen an den insgesamt zu erbringenden 15 LP) sollen von den Studierenden sinnvoll über die drei Studienjahre aufgeteilt werden.

## **(2) Studienphasen im Nebenfachstudiengang**

Die *Einführungsphase* findet im 1. Fachsemester statt und umfasst zwei Pflichtmodule (BM1 und MM) im Umfang von 8 LP.

Die *Aufbauphase* findet im 2. bis 6. Fachsemester statt und umfasst die Pflichtmodule (AM1, AM2 und AM3 sowie die Fortsetzung des BM1) im Gesamtumfang von 33 LP.

Darüber hinaus sind im fachbezogenen Wahlbereich des Nebenfachs in der Einführungs- bzw. Aufbauphase Veranstaltungen bzw. Module im Umfang von mindestens 4 LP zu belegen, die im Lehrprogramm des Fachs Politikwissenschaft entsprechend ausgewiesen sind.

### **Zu § 4 Absatz 3 und Absatz 4:**

#### **(1) Modulstruktur des Curricularbereichs Hauptfach Politikwissenschaft**

Der Curricularbereich Hauptfach Politikwissenschaft gliedert sich in fünf Modulgruppen: Basismodule (BM), Aufbaumodule (AM), Vertiefungsmodul (VM), Methodenmodule (MM) und das Abschlussmodul. Die Module und die nachzuweisenden Leistungspunkte teilen sich wie folgt auf die Fachsemester auf:

- a) Basismodule im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodule)
  - BM1: Einführung in die Politikwissenschaft ..... 12 LP
  - BM2: Politische Theorien und Ideengeschichte ..... 9 LP
  - BM3: Regieren in politischen Mehrebenensystemen ..... 9 LP
  - BM4: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen ..... 9 LP
- b) Aufbaumodule im 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)
  - AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen ..... 12 LP
  - AM2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen ..... 12 LP
  - AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte ..... 12 LP
- c) Vertiefungsmodul im 5. und 6. Fachsemester (Wahlpflichtmodule, es sind zwei unterschiedliche aus drei Modulen zu absolvieren)
  - VM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen
  - VM2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
  - VM3: Politische Theorien und Ideengeschichte

} 2 x 16 LP
- d) Methodenmodule im 1., 2., und 3. Fachsemester (Pflichtmodule)
  - MM1: Empirische Methoden der Sozialwissenschaften ..... 12 LP
  - MM2: Quantitative Analyseverfahren ..... 6 LP
- e) Abschlussmodul im 6. Fachsemester (Pflichtmodul) ..... 12 LP

Aus der Summe von 137 LP des Hauptfachs Politikwissenschaft werden dem ABK-Bereich 2 polyvalente LP des Tutoriums im Basismodul 1 (BM1) zuge-

rechnet, so dass sich für das Hauptfach ein Gesamtumfang von 135 LP ergibt.

## **(2) Modulstruktur des ABK-Bereichs**

Der ABK-Bereich im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft umfasst zwei obligatorische Praxismodule (PM):

- a) PM1: Schlüsselqualifikationen (im 1. Fachsemester) ..... 4 LP
- b) PM2: Berufliche Orientierung (im 2. bis 6. Fachsemester)..... 24 LP

Zuzüglich des aus dem Hauptfach assoziierten Tutoriums ergibt sich für den ABK-Bereich ein Gesamtumfang von 30 LP.

## **(3) Modulstruktur des Nebenfachstudiengangs**

Der Nebenfachstudiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen fachbezogenen Wahlbereich.

Der Pflichtbereich des Nebenfachstudiengangs hat einen Umfang von 41 LP und umfasst fünf Pflichtmodule:

- a) Basismodul im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul)
  - BM: Einführung in die Politikwissenschaft ..... 10 LP
- b) Methodenmodul im 1. Fachsemester (Pflichtmodul)
  - MM: Methoden der empirischen Sozialforschung ..... 4 LP
- c) Aufbaumodule im 2. bis 6. Fachsemester (Pflichtmodule)
  - AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen ..... 9 LP
  - AM2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen..... 9 LP
  - AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte ..... 9 LP

Es wird folgende Abfolge der Aufbaumodule empfohlen:

- (i) 2. und 3. Fachsemester: Aufbaumodul 1 oder 2;
- (ii) 4. und 5. Fachsemester: unter (i) nicht gewähltes Aufbaumodul 1 oder 2;
- (iii) 3. und 4. oder 5. und 6. Fachsemester: Aufbaumodul 3.

Der fachbezogene Wahlbereich des Nebenfachstudiengangs hat einen Umfang von mindestens 4 LP.

## **(4) Freier Wahlbereich im Rahmen anderer Bachelorstudiengänge**

Studierende anderer Bachelorstudiengänge können im freien Wahlbereich in der Regel ausschließlich Prüfungsleistungen aus dem Lehrangebot des Fachs Politikwissenschaft erbringen. Die Modulbeschreibungen weisen in der Rubrik „Verwendbarkeit“ aus, welche Lehrveranstaltungen grundsätzlich im freien Wahlbereich nicht politikwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge absolviert werden können.

## **(5) Voraussetzung für die Anmeldung zu Modulprüfungen**

Die Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Modulprüfungen werden durch die Modulbeschreibungen festgelegt. Über Ausnahmen in Fällen außergewöhnlicher Härte entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden.

**Zu § 4 Absatz 5: Abschlussmodul**

Das Abschlussmodul besteht aus der studienbegleitenden Bachelorarbeit und einer mündlichen Prüfung (Verteidigung). Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP kreditiert, die mündliche Prüfung mit 2 LP.

**Zu § 4 Absatz 6: Teilzeitstudium**

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle (Studienbüro Sozialwissenschaften) mitteilen (Bescheinigung des Service für Studierende der Universität Hamburg). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle (Studienbüro Sozialwissenschaften) vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit der jeweiligen Studienfachberaterin bzw. dem jeweiligen Studienfachberater und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

**Zu § 4 Absatz 7: Aufnahme des Studiums**

Das Studium ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit aufzunehmen.

**Zu § 5  
Lehrveranstaltungen****Zu § 5 Satz 2: Lehrveranstaltungsarten**

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Vorlesung mit Tutorium,
- Grundkurs mit Tutorium,
- Lektürekurs,
- Mathematisches Propädeutikum.

**Zu § 5 Satz 3: Sprache der Lehrveranstaltungen**

Die Lehrveranstaltungen werden gemäß den Modulbeschreibungen in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.

#### **Zu § 5 Satz 4: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, es sei denn die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden in ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

#### **Zu § 8**

#### **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

(1) Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische oder ehrenamtliche Tätigkeiten können auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden auf das Praktikum (PM2) angerechnet werden. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium und anzuerkennender Praxistätigkeit muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden.

Durch den Nachweis eines Auslandssemesters und den dortigen Erwerb von mindestens 8 LP kann das Praktikum einmalig um sechs Wochen verkürzt werden. Die Prüfung des Anrechnungsantrags obliegt der bzw. dem zuständigen Praktikumsbeauftragten. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss, mit dem die Grundsätze der Anrechnungspraxis abzustimmen sind, wird über die eingehenden Anträge regelmäßig informiert. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass die bzw. der Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Praxismodul 2 (PM2) genügt.

(2) Studierende sind von der Teilnahme am Mathematischen Propädeutikum im Praxismodul 1 (PM1) befreit, wenn sie in einem Eingangstest (Klausur) hinreichende mathematische Kenntnisse nachweisen. Ihnen werden in diesem Fall die entsprechenden Leistungspunkte angerechnet.

(3) Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der Modulprüfungen oder die Bachelorarbeit anerkannt werden soll.

(4) Im Rahmen von Lernvereinbarungen (Learning Contracts) kann zwischen einer Studierenden bzw. einem Studierenden und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer der Erwerb von Leistungspunkten durch das Erbringen von Prüfungsleistungen außerhalb des regulären Lehrangebotes vereinbart werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

#### **Zu § 13**

#### **Studienleistungen und Modulprüfungen**

#### **Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen**

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen werden können,

können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen von annotierten Literaturlisten,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- Erstellen und Präsentation eines Exposés der Abschlussarbeit.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.

#### **Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten**

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

- a) Projektarbeit: Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine politikwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Anforderungen und Bewertungskriterien für eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehr- und Projekthalten und dem wissenschaftlichen Niveau des entsprechenden Moduls.
- b) Textanalyse: In der schriftlichen Textanalyse setzen sich die Studierenden mit zentralen Grundkonzepten, Theorien, Methoden und Fragestellungen eines Gegenstandsbereichs auf der Basis von wesentlichen Texten auseinander. Dabei soll das Verständnis der Texte ebenso nachgewiesen werden wie die Fähigkeit zur Interpretation und Diskussion ihrer Inhalte.
- c) Praktikumsbericht: Im Praktikumsbericht sollen die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in Bezug auf das Studium thematisiert und kritisch reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben und folgende Aspekte umfassen:
  - Erwartungen an das Praktikum;
  - Beschreibung der Praktikumsstelle und ihrer Organisationsstrukturen;
  - Einsatzbereiche, ausgeübte Tätigkeiten und bearbeitete Projekte;
  - Form der Betreuung und Anleitung;
  - kritische Reflexion und Bewertung der Studieninhalte sowie der erworbenen Fachkenntnisse und Qualifikationen vor dem Hintergrund der Praxiserfahrung;
  - Bilanzierung.

Wurde die Dauer des Praktikums durch ein Auslandssemester oder Berufstätigkeit bzw. Praxiserfahrung reduziert (vgl. Ausführungen zu § 8), sind die dort gesammelten Erfahrungen im Praktikumsbericht zu berücksichtigen.

Der Bericht ist der bzw. dem Praktikumsbeauftragten einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der aus-

geübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen können mit Ausnahme der Klausur nach Absprache mit der bzw. dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

### **Zu § 14 Bachelorarbeit**

#### **Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Bachelorarbeit**

(1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Abschluss der Basismodule, der Aufbaumodule, der Methodenmodule sowie des Praxismoduls 1 voraus (insgesamt 97 LP).

(2) Für den Fall, dass die vorstehend genannten Module noch nicht in vollem Umfang abgeschlossen sind, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten der Zulassung zur Bachelorarbeit bei Vorliegen einer besonderen Härte stattgeben.

#### **Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit ist im Einvernehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und auf Empfehlung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

#### **Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Bachelorarbeit**

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt bei Arbeiten im Umfang von 10 LP in der Regel 300 Stunden. Da während der Anfertigung der Arbeit weitere Module besucht werden, beträgt die Bearbeitungszeit drei Monate.

(2) Die Bachelorarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

(3) Der Umfang der Bachelorarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Arbeit, soll ungefähr 60 Textseiten (ca. 18.000 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abzustimmen.

### **Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**

#### **Zu § 15 Absatz 3:**

##### **(1) Gesamtnote des Hauptfachstudiengangs Politikwissenschaft**

Die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs (Bachelorprüfung) setzt sich aus

den Teilnoten des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) und des Abschlussmoduls zusammen. Die Note des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) geht zu 75% und die Note des Abschlussmoduls zu 25% in die Gesamtnote ein.

**(2) Note des Hauptfachs**

Die Note des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten.

**(3) ABK- und Wahlbereich**

Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein. Das Bewertungssystem der einzelnen Prüfungsleistungen im freien Wahlbereich wird durch die Fächer festgelegt, von denen die jeweiligen Module bzw. Lehrveranstaltungen angeboten werden.

**(4) Gesamtnote des Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft**

Die Note des Nebenfachs ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten. Der fachspezifische Wahlbereich wird nicht benotet und geht nicht in die Nebenfachnote ein.

## II. Modulbeschreibungen

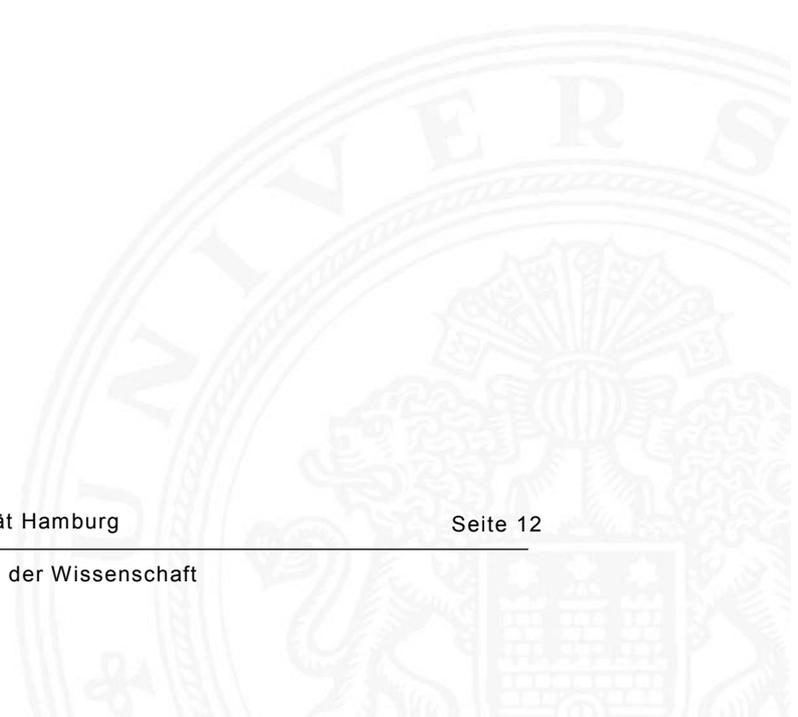
### (1) Politikwissenschaft als Hauptfach

<b>Modul:</b>	<b>Basismodul 1 (BM1)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Einführung in die Politikwissenschaft</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwissen über den Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft und die Entwicklung der Disziplin</li> <li>- Kenntnis der wesentlichen Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft</li> <li>- Befähigung zur eigenständigen, kritischen und methodisch reflektierten Bearbeitung grundlegender politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Arbeitstechniken der Politikwissenschaft sowie mündlicher und schriftlicher Präsentationstechniken (Tutorium)</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Disziplingeschichte und Teilbereiche der Politikwissenschaft</li> <li>- Gegenstandsbereiche, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Politikwissenschaft</li> <li>- Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik und ihrer Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext</li> <li>- Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft</li> <li>- Arbeits- und Präsentationstechniken (Tutorium)</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung      2 SWS    1. Fachsemester          Grundkurs      2 SWS    1. Fachsemester          mit Tutorium    2 SWS    1. Fachsemester          Das Tutorium ist dem ABK-Bereich assoziiert.</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p><u>Hauptfach</u>: Pflichtmodul im 1. Fachsemester  <u>Nebenfach/Wahlbereich</u>: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 1 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung sowie die regelmäßige Teilnahme am Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<p>Vorlesung      4 LP          Grundkurs      6 LP          mit Tutorium    2 LP          Die 2 LP des Tutoriums entfallen auf den ABK-Bereich.</p>

---

veröffentlicht am 30. Juli 2010

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester



<b>Modul:</b>	<b>Basismodul 2 (BM2)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Politische Theorien und Ideengeschichte</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse über wesentliche politische Theorien und die ideengeschichtlichen Entwicklungen von der Antike bis heute</li> <li>- Fähigkeit zur Lektüre, Analyse und Interpretation elementarer theoretischer und ideengeschichtlicher Texte</li> <li>- Kompetenz, theoretische und ideengeschichtliche Begründungszusammenhänge zu verstehen sowie diese problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick</li> <li>- Einschlägige Texte, Autorinnen und Autoren, Fragestellungen und Begriffe politischer Theorien sowie des politischen Denkens, die zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens herangezogen werden können</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung      2 SWS    1. Fachsemester Lektürekurs    2 SWS    1. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Hauptfach:</u> Pflichtmodul im 1. Fachsemester <u>Nebenfach/Wahlbereich:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbaumodul 3 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung      4 LP Lektürekurs    5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

<b>Modul:</b>	<b>Basismodul 3 (BM3)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Regieren in politischen Mehrebenensystemen</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen befassen</li> <li>- Kompetenz, grundlegende Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>- Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse, Prinzipien sowie die Inhalte des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen sowie trans-, inter- und supranationalen Ebenen</li> <li>- Einschlägige Theorien, Ansätze, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung 2 SWS 2. Fachsemester Lektürekurs 2 SWS 2. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Hauptfach</u> : Pflichtmodul im 2. Fachsemester <u>Nebenfach/Wahlbereich</u> : Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbaumodul 1 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung 4 LP Lektürekurs 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

<b>Modul:</b>	<b>Basismodul 4 (BM4)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Regieren in inter- und transnationalen Institutionen</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien sowie die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen befassen</li> <li>- Kompetenz, grundlegende Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Denk- und Theorieansätze des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs</li> <li>- Historische Entwicklung und Herausforderungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Einschlägige Theorien, Ansätze, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung      2 SWS    2. Fachsemester  Lektürekurs    2 SWS    2. Fachsemester</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p><u>Hauptfach:</u> Pflichtmodul im 2. Fachsemester  <u>Nebenfach/Wahlbereich:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbaumodul 2 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<p>Vorlesung      4 LP  Lektürekurs    5 LP</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

<b>Modul:</b>	<b>Aufbaumodul 1 (AM1)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Regieren in politischen Mehrebenensystemen</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in politischen Mehrebenensystemen sowie den jeweiligen Forschungsstand</li> <li>- Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Regierens, der Europäischen Integration sowie des Regierens jenseits von Staatlichkeit</li> <li>- Fähigkeit zur kritischen und problemorientierten Analyse sowie zur normativen Bewertung des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien des Regierens, der Europäischen Integration sowie des Regierens jenseits von Staatlichkeit</li> <li>- Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>- Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen, trans-, inter- und supranationalen Ebenen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	2 Seminare je 2 SWS 3. und/oder 4. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM3
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Hauptfach</u> : Pflichtmodul im 3. und/oder 4. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	2 Seminare je 4 LP Hausarbeit 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Semester
<b>Dauer</b>	1 bzw. 2 Semester

<b>Modul:</b>	<b>Aufbaumodul 2 (AM2)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Regieren in inter- und transnationalen Institutionen</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse über einzelne Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie den jeweiligen Forschungsstand</li> <li>- Kompetenz zur theoretischen, kritischen sowie problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Fähigkeit zur exemplarischen Analyse und normativen Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und der internationalen Ordnung</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und Methoden des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Ausgestaltung von Verhandlungsstrukturen, Institutionen und Entscheidungsprozessen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	2 Seminare je 2 SWS 3. und/oder 4. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM4
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Hauptfach</u> : Pflichtmodul im 3. und/oder 4. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	2 Seminare je 4 LP Hausarbeit 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Semester
<b>Dauer</b>	1 bzw. 2 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

<b>Modul:</b>	<b>Aufbaumodul 3 (AM3)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Politische Theorien und Ideengeschichte</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse über einzelne Schwerpunkte und Probleme der Politischen Theorie und Ideengeschichte sowie den jeweiligen Forschungsstand</li> <li>- Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit politischen Theorien und ideengeschichtlichen Texten</li> <li>- Fähigkeit zur exemplarischen Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentrale methodische Ansätze und Begriffe politischer Theorien und des politischen Denkens</li> <li>- Einschlägige politische Theorien und ideengeschichtliche Konzepte zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens</li> <li>- Politische Theorien und ideengeschichtliche Ansätze im Kontext des Regierens in modernen Gesellschaften</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	2 Seminare je 2 SWS 3. und/oder 4. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Hauptfach</u> : Pflichtmodul im 3. und/oder 4. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	2 Seminare je 4 LP Hausarbeit 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Semester
<b>Dauer</b>	1 bzw. 2 Semester

<b>Modul:</b>	<b>Methodenmodul 1 (MM1)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Empirische Methoden der Sozialwissenschaften</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung</li> <li>- Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und sozialwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten</li> <li>- Wissenschaftliches Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen beider Traditionen der empirischen Sozialforschung</li> <li>- Schritte eines Forschungsprozesses, eingeübt an einem konkreten Lehrforschungsprojekt</li> <li>- deskriptive uni- und bivariate Statistik</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung      2 SWS    1. Fachsemester  Grundkurs      2 SWS    2. Fachsemester  mit Tutorium    2 SWS    2. Fachsemester</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Praxismoduls PM1
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Hauptfach:</u> Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Projektarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<p>Vorlesung      4 LP  Grundkurs      6 LP  mit Tutorium    2 LP</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	2 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

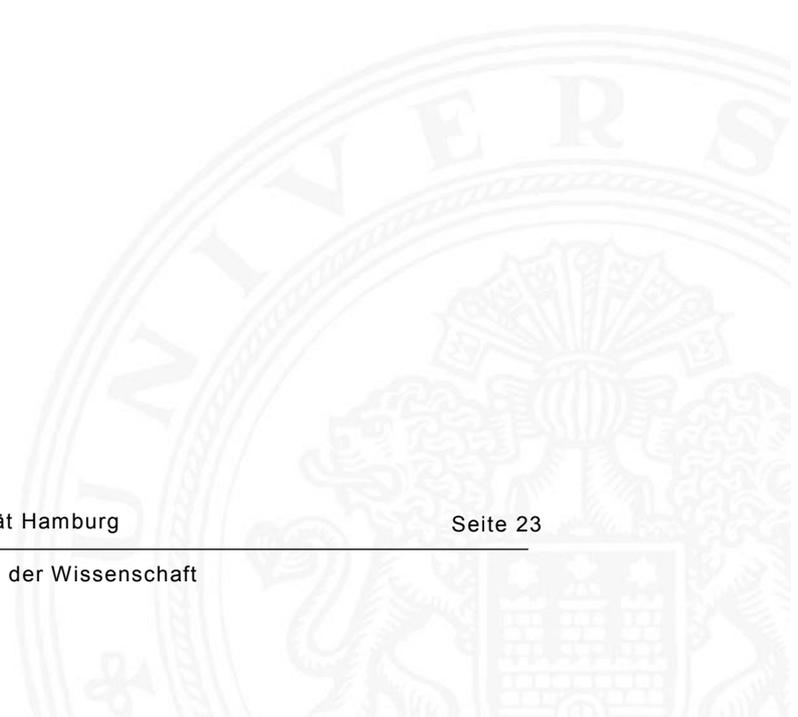
<b>Modul:</b>	<b>Methodenmodul 2 (MM2)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Quantitative Analyseverfahren</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung der methodischen Kenntnisse und Kompetenzen</li> <li>- Kompetenz zur kritischen Beurteilung von veröffentlichten statistischen Daten und Forschungsergebnissen</li> <li>- Entwicklung einer statistischen Literalität (Hauptzielsetzung)</li> <li>- Fähigkeit, geeignete Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und einfache statistische Analysen durchzuführen (erweiterte Zielstellung)</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- uni- und bivariate deskriptive Statistik</li> <li>- schließende Statistik</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung 2 SWS 3. Fachsemester mit Tutorium 2 SWS 3. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Methodenmoduls MM1
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Hauptfach</u> : Pflichtmodul im 3. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der Vorlesung statt. Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden ggf. zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an dem Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung 4 LP mit Tutorium 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

<b>Modul:</b>	<b>Praxismodul 1 (PM1)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Schlüsselqualifikationen</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen, die insbesondere für das erfolgreiche Absolvieren des Grundkurses im Methodenmodul MM1 erforderlich sind</li> <li>- Erwerb und Anwendung mathematischer Grundkenntnisse, elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln (Mathematisches Propädeutikum)</li> <li>- Beherrschen und routinierte Anwendung von Statistiksoftware (Übung)</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederholung mathematischen Grundwissens sowie Einübung elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln (Mathematisches Propädeutikum)</li> <li>- Praxisorientierte Einführung in Statistikanwendungen (Übung)</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Mathematisches Propädeutikum 2 SWS 1. Fachsemester Übung 2 SWS 1. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Hauptfach:</u> Pflichtmodul im 1. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der Übung statt. Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden ggf. zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an dem Mathematischen Propädeutikum voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Mathematisches Propädeutikum 2 LP Übung 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	4 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

<b>Modul:</b>	<b>Praxismodul 2 (PM2)</b>									
<b>Modultitel:</b>	<b>Berufliche Orientierung</b>									
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>									
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen</li> <li>- Reflexion theoretischer Konzepte und im Studium erworbener Kompetenzen in der Praxis</li> <li>- Weiterentwicklung der persönlichen Qualifikation in politikwissenschaftlich einschlägigen Praxisfeldern</li> <li>- Unterstützung bei der Konkretisierung einer beruflichen Orientierung sowie Erleichterung des Übergangs in einen Beruf</li> <li>- Kenntnis grundlegender betrieblicher Strukturen sowie von Problemfeldern und Anforderungen im betrieblichen Alltag</li> </ul>									
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Methoden, Techniken und Vorgehensweisen des wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeitens</li> <li>- Berufsfelder und Berufsperspektiven für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler (Berufsfeldanalyse)</li> <li>- Die Inhalte des Praktikums sollen überwiegend einer politikwissenschaftlich einschlägigen Tätigkeit entsprechen und das Studium sinnvoll ergänzen. Insbesondere kommen folgende Bereiche für das Praktikum in Frage: Planung und Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden; parlamentarische Dienste in Bund, Ländern und Gemeinden; Parteien, Fraktionen, Interessenorganisationen; Privatwirtschaft, insbesondere multinationale Unternehmen und Politikberatung; europäische und internationale Dienste und Organisationen; Medien, Öffentlichkeitsarbeit; politische Bildung; wissenschaftliche Institutionen und universitäre Einrichtungen</li> </ul>									
<b>Lehrformen</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Übung</td> <td style="width: 15%;">2 SWS</td> <td style="width: 15%;">2. bis 6. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> <td>2. bis 6. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Praktikum</td> <td>ca. 480 Stunden</td> <td>bis 6. Fachsemester</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	2. bis 6. Fachsemester	Übung	2 SWS	2. bis 6. Fachsemester	Praktikum	ca. 480 Stunden	bis 6. Fachsemester
Übung	2 SWS	2. bis 6. Fachsemester								
Übung	2 SWS	2. bis 6. Fachsemester								
Praktikum	ca. 480 Stunden	bis 6. Fachsemester								
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.									
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine									
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Hauptfach</u> : Pflichtmodul im 2. bis 6. Fachsemester									
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form eines Praktikumsberichts statt.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an den beiden Übungen voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>									
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Übung</td> <td style="width: 15%;">4 LP</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>Praktikum</td> <td>16 LP</td> </tr> </table>	Übung	4 LP	Übung	4 LP	Praktikum	16 LP			
Übung	4 LP									
Übung	4 LP									
Praktikum	16 LP									
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	24 LP									
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Übung: mindestens 1 x im Jahr									

<b>Dauer</b>	Das Praktikum dauert 12 Wochen (ca. 480 Stunden). Es kann in Vollzeit oder kontinuierlicher Teilzeittätigkeit absolviert werden. Das Vollzeitpraktikum kann in Einzelabschnitte von mindestens vier Wochen aufgeteilt werden und bei unterschiedlichen Arbeitgebern stattfinden. Die Übungen erstrecken sich i. d. R. jeweils über ein Semester.
--------------	---



veröffentlicht am 30. Juli 2010

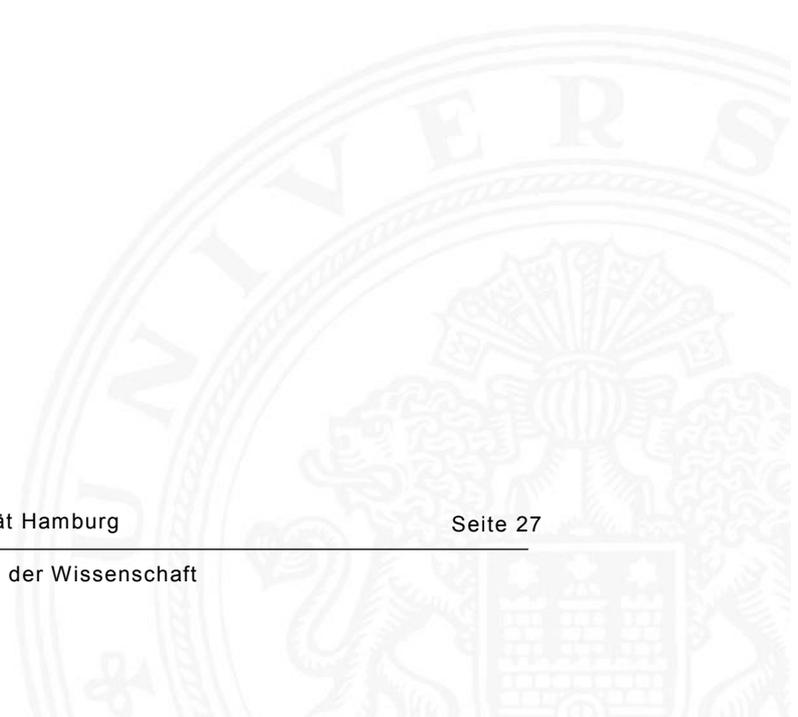
<b>Modul:</b>	<b>Vertiefungsmodul 1 (VM1)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Regieren in politischen Mehrebenensystemen</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zum Verfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten (insbesondere der Bachelorarbeit) aus dem Gegenstandsbereich des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>- Kompetenz zur Identifikation von Problemstellungen aus dem Gegenstandsbereich des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>- Fähigkeit zur zielorientierten sowie methodisch reflektierten Analyse gesellschaftlicher und politischer Probleme des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>- Kompetenz zur Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Komplexe Problem- und Fragestellungen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen und politikwissenschaftlicher – quantitativer und qualitativer – Methodologie</li> <li>- Selbstgewählte Fragestellungen zu den Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>- Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten</li> <li>- Vorbereitung auf die Konzeption und das Verfassen der Bachelorarbeit</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Projektseminar 'Teil 1' 2 SWS 5. Fachsemester Projektseminar 'Teil 2' 2 SWS 6. Fachsemester Das Modul schließt ein intensives Selbststudium sowie das Engagement in Arbeitsgruppen ein.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Aufbaumoduls AM1
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Hauptfach:</u> Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Projektarbeit im Rahmen des Projektseminars 'Teil 2' statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an dem Projektseminar 'Teil 1' voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Projektseminar 'Teil 1' 10 LP Projektseminar 'Teil 2' 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	16 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	2 Semester

<b>Modul:</b>	<b>Vertiefungsmodul 2 (VM2)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Regieren in inter- und transnationalen Institutionen</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zum Verfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten (insbesondere der Bachelorarbeit) aus dem Gegenstandsbereich des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Kompetenz zur Identifikation von Problemstellungen aus dem Gegenstandsbereich des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Fähigkeit zur zielorientierten sowie methodisch reflektierten Analyse gesellschaftlicher und politischer Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Kompetenz zur Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Komplexe Problem- und Fragestellungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und politikwissenschaftlicher – qualitativer und quantitativer – Methodologie</li> <li>- Selbstgewählte Fragestellungen aus dem Bereich Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten</li> <li>- Vorbereitung auf die Konzeption und das Verfassen der Bachelorarbeit</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Projektseminar 'Teil 1' 2 SWS 5. Fachsemester Projektseminar 'Teil 2' 2 SWS 6. Fachsemester Das Modul schließt ein intensives Selbststudium sowie das Engagement in Arbeitsgruppen ein.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Aufbaumoduls AM2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Hauptfach:</u> Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Projektarbeit im Rahmen des Projektseminars 'Teil 2' statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an dem Projektseminar 'Teil 1' voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Projektseminar 'Teil 1' 10 LP Projektseminar 'Teil 2' 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	16 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	2 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

<b>Modul:</b>	<b>Vertiefungsmodul 3 (VM3)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Politische Theorien und Ideengeschichte</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zum Verfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten (insbesondere der Bachelorarbeit) aus dem Gegenstandsbereich der Politischen Theorie und Ideengeschichte und der Präsentation von Ergebnissen</li> <li>- Kompetenz zur Identifikation von Problemstellungen aus dem Gegenstandsbereich der Politischen Theorie und Ideengeschichte sowie der selbständigen Entwicklung und Bearbeitung entsprechender Fragenstellungen</li> <li>- Fähigkeit zur problemorientierten sowie methodisch reflektierten Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze</li> <li>- Kompetenz zur Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Komplexe Problem- und Fragestellungen politischer Theorien und ideengeschichtlicher Konzepte sowie der politikwissenschaftlichen Methodologie</li> <li>- Selbstgewählte Fragestellungen aus dem Bereich Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens im Kontext der Politischen Theorie und Ideengeschichte</li> <li>- Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten</li> <li>- Vorbereitung auf die Konzeption und das Verfassen der Bachelorarbeit</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Projektseminar 'Teil 1' 2 SWS 5. Fachsemester  Projektseminar 'Teil 2' 2 SWS 6. Fachsemester  Das Modul schließt ein intensives Selbststudium sowie das Engagement in Arbeitsgruppen ein.</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Aufbaumoduls AM3
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Hauptfach:</u> Wahlpflichtmodul im 5./6. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p>Die <u>Modulprüfung</u> findet in Form einer Projektarbeit im Rahmen des Projektseminars 'Teil 2' statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die <u>Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an dem Projektseminar 'Teil 1' voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die <u>Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<p>Projektseminar 'Teil 1' 10 LP  Projektseminar 'Teil 2' 6 LP</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	16 LP

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	2 Semester



veröffentlicht am 30. Juli 2010

<b>Modul:</b>	<b>Abschlussmodul</b>				
<b>Modultitel:</b>	<b>Abschlussmodul</b>				
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>				
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden eigenständig und problemorientiert anzuwenden und eine Problem- bzw. Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft selbständig zu bearbeiten</li> <li>- Nachweis von Fachkenntnissen und Qualifikationen, die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Studiengang notwendig sind</li> </ul>				
<b>Inhalte</b>	Das Thema der Bachelorarbeit sowie der mündlichen Prüfung soll mit einem der in der Vertiefungsphase besuchten Module im Zusammenhang stehen.				
<b>Lehrformen</b>	-				
<b>Unterrichtssprache</b>	-				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit müssen folgende Module abgeschlossen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Basismodule 1, 2, 3 und 4</li> <li>- Aufbaumodule 1, 2 und 3</li> <li>- Methodenmodule 1 und 2</li> <li>- Praxismodul 1</li> </ul>				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Hauptfach:</u> Pflichtmodul im 6. Fachsemester				
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Bachelorarbeit im Umfang von ungefähr 60 Textseiten (ca. 18.000 Wörter);</li> <li>- einer 30-minütigen mündlichen Prüfung (Verteidigung).</li> </ul>				
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bachelorarbeit</td> <td style="text-align: right;">10 LP</td> </tr> <tr> <td>mündliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">2 LP</td> </tr> </table>	Bachelorarbeit	10 LP	mündliche Prüfung	2 LP
Bachelorarbeit	10 LP				
mündliche Prüfung	2 LP				
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	-				
<b>Dauer</b>	1 Semester				

**(2) Politikwissenschaft als N e b e n f a c h**

<b>Modul:</b>	<b>Basismodul (BM)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Einführung in die Politikwissenschaft</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwissen über die Politikwissenschaft und ihren Gegenstandsbereich</li> <li>- Kenntnis der wesentlichen Begriffe und Konzepte sowie elementarer Theorien und Methoden der Politikwissenschaft</li> <li>- Befähigung zur eigenständigen, kritischen und methodisch reflektierten Bearbeitung grundlegender politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Arbeitstechniken der Politikwissenschaft (Tutorium)</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenstandsbereiche, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Politikwissenschaft</li> <li>- Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik und ihrer Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext</li> <li>- Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft</li> <li>- Arbeitstechniken der Politikwissenschaft (Tutorium)</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung      2 SWS    1. Fachsemester</p> <p>Grundkurs      2 SWS    2. Fachsemester</p> <p>mit Tutorium    2 SWS    2. Fachsemester</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p><u>Nebenfach:</u> Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester</p> <p><u>Hauptfach/Wahlbereich:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 1 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung sowie die regelmäßige Teilnahme am Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<p>Vorlesung      4 LP</p> <p>Grundkurs      4 LP</p> <p>mit Tutorium    2 LP</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	2 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

<b>Modul:</b>	<b>Methodenmodul (MM)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Methoden der empirischen Sozialforschung</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	- Grundlegende Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung - Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden
<b>Inhalte</b>	- Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung - Schritte eines Forschungsprozesses - einfache Formen der Datenanalyse
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung 2 SWS 1. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Nebenfach:</u> Pflichtmodul im 1. Fachsemester <u>Wahlbereich:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. <u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. <u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	4 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

<b>Modul:</b>	<b>Aufbaumodul 1 (AM1)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Regieren in politischen Mehrebenensystemen</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen befassen</li> <li>- Kenntnis der wesentlichen Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> <li>- Kompetenz, grundlegende Fragestellungen und Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Prinzipien</li> <li>- Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen, trans-, inter- und supranationalen Ebenen</li> <li>- Einschlägige Theorien, Ansätze, Methoden, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in politischen Mehrebenensystemen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung      2 SWS    2. bzw. 4. Fachsemester</p> <p>Seminar        2 SWS    2. oder 3. bzw. 4. oder 5. Fachsemester</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Nebenfach:</u> Pflichtmodul im 2. bis 5. Fachsemester <u>Hauptfach/Wahlbereich:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 3 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<p>Vorlesung      4 LP</p> <p>Seminar        5 LP</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Sommersemester angeboten.
<b>Dauer</b>	1 bzw. 2 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

<b>Modul:</b>	<b>Aufbaumodul 2 (AM2)</b>
<b>Modultitel:</b>	<b>Regieren in inter- und transnationalen Institutionen</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und entsprechende Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen befassen</li> <li>- Kenntnis der wesentlichen Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Kompetenz, grundlegende Fragestellungen und Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs sowie die historische Entwicklung und Herausforderungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Einschlägige Theorien, Ansätze, Methoden, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> <li>- Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung      2 SWS    2. bzw. 4. Fachsemester</p> <p>Seminar        2 SWS    2. oder 3. bzw. 4. oder 5. Fachsemester</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Nebenfach</u> : Pflichtmodul im 2. bis 5. Fachsemester <u>Hauptfach/Wahlbereich</u> : Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 4 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<p>Vorlesung      4 LP</p> <p>Seminar        5 LP</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Sommersemester angeboten.
<b>Dauer</b>	1 bzw. 2 Semester

<b>Modul:</b>	<b>Aufbaumodul 3 (AM3)</b>	
<b>Modultitel:</b>	<b>Politische Theorien und Ideengeschichte</b>	
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse über wesentliche politische Theorien und die ideengeschichtlichen Entwicklungen</li> <li>- Kompetenz, theoretische und ideengeschichtliche Begründungszusammenhänge zu verstehen sowie diese problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren</li> <li>- Fähigkeit zur exemplarischen Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick</li> <li>- Zentrale methodische Ansätze und Begriffe politischer Theorien und des politischen Denkens</li> <li>- Einschlägige Texte, Autorinnen und Autoren, Fragestellungen und Begriffe politischer Theorien sowie des politischen Denkens, die zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens herangezogen werden können</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung	2 SWS 3. bzw. 5. Fachsemester
	Seminar	2 SWS 3. oder 4. bzw. 5. oder 6. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<u>Nebenfach:</u> Pflichtmodul im 3. bis 6. Fachsemester <u>Hauptfach/Wahlbereich:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 2 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung	4 LP
	Seminar	5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Wintersemester angeboten.	
<b>Dauer</b>	1 bzw. 2 Semester	

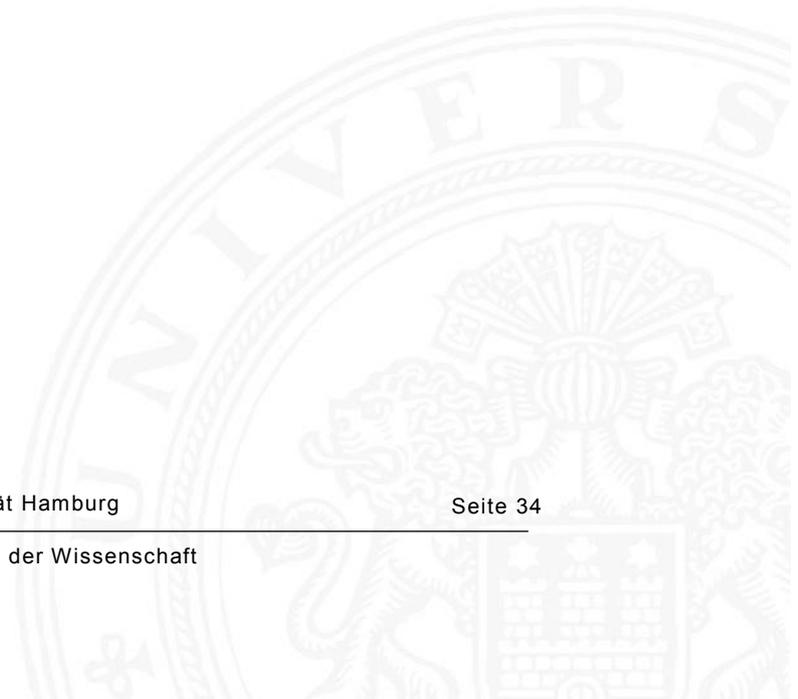
---

veröffentlicht am 30. Juli 2010

**Zu § 23**  
**Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 26. Juli 2010  
**Universität Hamburg**





## FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

Fachbereich Sozialwissenschaften	Allendeplatz 1 (AP1), 20146 Hamburg <a href="http://www.wiso.uni-hamburg.de/sozialwissenschaften">www.wiso.uni-hamburg.de/sozialwissenschaften</a>
Studienbüro Sozialwissenschaften	Allendeplatz 1 (AP1), 20146 Hamburg <a href="http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi">www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi</a> Helpdesk: Raum 145, Info-Box: 040 42838-8396 Öffnungszeiten: Mo.-Mi. 11-15 Uhr, Do. 11-17 Uhr, Fr. 11-13 Uhr
Fachbibliothek Sozialwissenschaften	AP1, 3. Etage <a href="http://www.wiso.uni-hamburg.de/bibliotheken">www.wiso.uni-hamburg.de/bibliotheken</a> Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-21 Uhr, Sa.-So. 10-18 Uhr
CIP-Pool (PC-Arbeitsplätze für Studierende)	AP1, Raum 238, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8-18 Uhr
Praktikumsbüro	AP1, Raum 130, Sprechzeiten: Mo. 11-13 Uhr, Do. 11-12 Uhr

